ETL | ITI Mittelrheinische Treuhand

# Eigenbetrieb Biowärme der Gemeinde Nettersheim

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2025
und des Lageberichtes
für das Wirtschaftsjahr 2025

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

Ausfertigung vom 17. Juni 2026

4300012//25JAP/09062026

## Inhaltsverzeichnis Seite

Anlagenverzeichnis 2

1 Prüfungsauftrag 3

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 4

3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 8

4 Prüfungsdurchführung 9

4.1 Gegenstand der Prüfung 9

4.2 Art und Umfang der Prüfung 9

5 Feststellungen zur Rechnungslegung 11

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 11

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 11

5.2.1 Bewertungsgrundlagen 11

5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung 12

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 12

6.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 12

7 Schlussbemerkung 13

# Anlagenverzeichnis

1. Bilanz

2. Gewinn- und Verlustrechnung

3. Anhang

4. Lagebericht

5. Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

6. Gebührenkalkulation 2025

7. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

# 1 Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

**Eigenbetrieb Biowärme**
**der Gemeinde Nettersheim,**

(nachfolgend „Betrieb“ oder „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2025 beauftragt.

Der Eigenbetrieb Biowärme der Gemeinde Nettersheim ist gemäß § 114 Abs. 1 GO NRW n.F. verpflichtet, gemäß § 21 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen n.F. (EigVO NRW) einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unterliegt gemäß § 21 Abs. 2 EigVO NRW n.F. der jährlichen Prüfungspflicht. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Gemäß § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung wurde außerdem ein Lagebericht erstellt. Bei der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht fanden für das Wirtschaftsjahr 2025 die geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Des Weiteren sind wir beauftragt worden,

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen (Anlage 5),
- eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorzunehmen (Anlage 8).

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb Biowärme der Gemeinde Nettersheim. Er wurde nach IDW PS 450 n.F. (10.2021) erstellt.

# 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

**„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Biowärme der Gemeinde Nettersheim

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Biowärme der Gemeinde Nettersheim - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Biowärme der Gemeinde Nettersheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114 Abs. 1 GO NRW n.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114 Abs. 1 GO NRW n.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 9. Juni 2026

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater“

# 3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

## Geschäftsverlauf und Lage

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Energieversorgung Deutschlands hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Bezüglich der Wärmeversorgung lösen Wärmepumpen und Pellet-Heizungen fossile Heizungsanlagen ab und machen hierbei die Verbraucher unabhängiger von steigenden Öl- und Gaspreisen. Die Kommunen spielen bei der Energiewende und damit dem Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland eine zentrale Rolle.

- Der Nahwärmeverbund Nettersheim wurde in den vergangenen Jahren stetig erweitert. Der Anschluss der Neubaugebiete ist zwischenzeitlich erfolgt. Zum 31. Dezember 2025 waren 182 private Kunden und 19 kommunale Gebäude angeschlossen.

- Im Wirtschaftsjahr 2025 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2.525,19 erwirtschaftet und liegt damit mit TEUR 41 unter dem Vorjahresergebnis. Die schwächere Entwicklung des Jahresergebnisses ist insbesondere auf die höheren Betriebskosten, höhere Personalkosten sowie höhere Abschreibungen infolge beendeter Baumaßnahmen zurückzuführen. Die Verbrauchsgebühr blieb mit EUR 98,00 je MWh unverändert.

- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 31 auf TEUR 4.206 vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt nur 2,7 %, bei Hinzurechnung der Sonderposten erhöht sich das wirtschaftliche Eigenkapital auf 24,5 %.

- Zur Sicherstellung der Liquidität des Eigenbetriebs wurde auf Liquiditätskredite zurückgegriffen. Es wird hervorgehoben, dass die Liquidität im Berichtszeitraum stets sichergestellt war.

## Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Risiken sieht der Betriebsleiter insbesondere in den zu erwartenden Preissteigerungen, insbesondere der Energiepreise, die durch die geopolitischen Spannungen (Ukraine-Krieg, Iran-Krieg) sowie die Einführung der CO2-Besteuerung zusätzlich belastet werden.

- Im Wirtschaftsjahr 2026 sind Investitionen von TEUR 169 geplant, die mit TEUR 4 durch Zuwendungen gedeckt sind, die verbleibende Summe soll über Kredite finanziert werden.

- Für das Wirtschaftsjahr 2026 erwartet der Betriebsleiter bei stabilen Umsatzerlösen einen Jahresüberschuss von TEUR 34.

- Die Entwicklung der Gebühren wird wesentlich von der Umsatzentwicklung und der Kostenentwicklung beim Materialbezug, insbesondere beim Bezug fossiler Brennstoffe, abhängen.

# 4 Prüfungsdurchführung

## 4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 114 Abs. 1 GO NRW n.F. die Buchführung und den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Vorschriften der EigVO NRW und der GO NRW. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung wie folgt erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) siehe ergänzend Anlage 5,

- Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage siehe Anlage 8.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Betriebsleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Betriebsleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis über das Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse einschließlich der Verbrauchsabrechnung.
- Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen.
- Einhaltung der Vorschriften des KAG.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Einholung von Bankbestätigungen bzgl. der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
- Einholung von Saldenbestätigungen ausgewählter Lieferanten und Dienstleister.

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir nicht teilgenommen, da hier aufgrund der Struktur des Vorratsvermögens keine Risiken bestehen. Durch alternative Prüfungshandlungen konnten wir uns von dem zutreffenden Bilanzausweis überzeugen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

# 5 Feststellungen zur Rechnungslegung

## 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

### Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschafts-zweigspezifischen Regelungen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2 wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Erhaltene Investitionszuschüsse werden in einem passivischen Sonderposten eingestellt, der entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter aufgelöst wird.

In den Umsatzerlösen sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Erträge aus der Veranlagung der Hausanschlussbeiträge für die Aufwendungen aus der Zuführung dieser Beiträge zu den Sonderposten für Investitionszuschüsse enthalten.

### 5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

# 6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

## 6.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## 7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetrieb Biowärme der Gemeinde Nettersheim, Nettersheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie über die Prüfung nach § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
* KOBLENZ *

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

# A n l a g e n

**Bilanz zum 31. Dezember 2025**

Aktivseite

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2024 EUR |
|---|---|---|---|---|
| A. Anlagevermögen | | | | |
| Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | | | | |
| einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | 197.193,00 | | 198.329,00 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 3.668.757,00 | | 3.677.842,00 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | | 0,00 | | 1.112,20 |
| | | 3.865.950,00 | 3.865.950,00 | 3.877.283,20 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | 31.699,17 | | 51.759,30 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 66.075,77 | | | 42.235,40 |
| 2. Forderungen gegen die Gemeinde | 34.358,42 | | | 78.460,17 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 32.505,44 | | | 28.681,46 |
| | 132.939,63 | 132.939,63 | | 149.377,03 |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten | | 174.987,12 | | 158.201,49 |
| | | 339.625,92 | 339.625,92 | 359.337,82 |
| | | | 4.205.575,92 | 4.236.621,02 |

Passivseite

| | EUR | EUR | 31.12.2024 EUR |
|---|---|---|---|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Stammkapital | 25.000,00 | | 25.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 15.283,24 | | 15.283,24 |
| III. Gewinnvortrag | 75.494,14 | | 36.525,61 |
| IV. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+) | -2.525,19 | | +38.968,53 |
| | 113.252,19 | 113.252,19 | 115.777,38 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | | 918.192,00 | 974.232,00 |
| C. Rückstellungen | | | |
| Sonstige Rückstellungen | | 15.995,59 | 15.248,03 |
| D. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.939.387,87 | | 2.821.538,22 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 69.588,72 | | 70.714,98 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde | 137.016,95 | | 119.859,87 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 12.142,60 | | 119.250,54 |
| | 3.158.136,14 | 3.158.136,14 | 3.131.363,61 |
| | | 4.205.575,92 | 4.236.621,02 |

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025**

| | EUR | EUR | 2024<br>EUR |
|---|---|---|---|
| 1. Umsatzerlöse | | 746.568,66 | 716.410,20 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | | 22.018,42 | 9.704,30 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | 97.937,17 | 162.833,25 |
| | | 866.524,25 | 888.947,75 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 417.345,95 | | 377.610,84 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 24.435,06 | 441.781,01 | 22.456,77 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 96.128,00 | | 81.617,42 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 31.685,57 | 127.813,57 | 25.683,95 |
| - davon für Altersversorgung: | | (11.458,68) | (9.803,37) |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 187.077,02 | 170.919,34 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 46.551,59 | 96.601,92 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 731,93 | 871,25 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 66.446,18 | 75.898,23 |
| 10. Ergebnis nach Steuern | | -2.413,19 | 39.030,53 |
| 11. Sonstige Steuern | | 112,00 | 62,00 |
| 12. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+) | | -2.525,19 | +38.968,53 |

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

II. Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

III. Erläuterung zur Bilanz

IV. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

V. Sonstige Angaben

# I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeinde Nettersheim betreibt den Eigenbetrieb Biowärme als gemeindliches Versorgungsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welches nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung NW sowie der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt wird.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses finden gemäß § 22 und 23 EigVO die handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich nach den Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 21, 22 EigVO NW i. V. m. §§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

# II. Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Das Anlagevermögen ist in einer Anlagenkartei einzeln nachgewiesen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens sind in dem aufgestellten Anlagenachweis dargestellt.

## Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen sowie der Stand der Anlagen im Bau und weitere geplante Bauvorhaben

Im Jahr 2025 wurden keine zusätzlichen Anschlüsse in den Nahwärmeverbund Nettersheim aufgenommen.

| **Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau** | **2025** | **2024** |
|---|---:|---:|
| Optimierung der Heizzentralen | 0,00 € | 1.112,20 € |
| **GESAMT** | **0,00 €** | **1.112,20 €** |

Im Wirtschaftsplan 2025 wurden Investitionsmaßnahmen in Höhe von TEUR 308 geplant. Hierbei handelt sich um folgende Maßnahmen:

| **Bezeichnung** | **Auszahlung Plan 2025** | **Auszahlung Ist 2025** |
|---|---|---|
| Optimierung der Notversorgung des Eigenbetriebs | 150.000,00 € | 0,00 € |
| Optimierung der techn. Anlagen | 50.000,00 € | 163.666,15 € |
| Austausch einer fossilen Kesselanlage | 75.000,00 € | 0,00 € |
| Herstellung Hausanschlüsse (Anteil BKZ: 40.000,00 €) | 30.000,00 € | 6.353,08 € |
| Wärmezähler | 3.000,00 € | 5.724,59 € |
| **Investitionssumme** | **308.000,00 €** | **175.743,82 €** |

**Änderungen der Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**

Im Übergang der ältesten Leitungsstränge im Bereich "Auf Graben" - "In den Sechs Morgen" kam es zu einer Leckage der Hauptleitung. Im Zuge der Behebung wurden im Areal weitere potentielle Schadstellen ausgetauscht, um besonders vor dem Hintergrund des abgeschlossenen Endausbaus im Bereich "Auf Graben" nicht kurzfristigen Baustellen eröffnen zu müssen. Weiterhin wurden nicht mehr korrekt abdichtende Schachtbauwerke ersetzt, um eindringendes Wasser in das System der Transportleitungen zu verhindern - der Erfolg ist nach den nass-kalten Wintermonaten 2025 bereits heute erkennbar. Wie bereits mit dem letzten Jahresabschluss beschrieben, ist ein Komplettaustausch der alten Leitungen wirtschaftlich noch keine Option.
Mit Stand 31.12.2025 sind für dieses Netz bisher zwei Neuanschlüssen avisiert, obschon es noch weitere nicht bebaute Grundstücke im Bereich G14 gibt. Eine ausreichende Anzahl an Wärmeübergabestationen wird hierzu vorgehalten.

Die Anlagen in der Heizzentrale der Gesamtschule Eifel laufen mit guter Auslastung, bis auf wenige Restarbeiten konnte die Optimierung der Steuerung abgeschlossen werden.
Für 2026 werden Maßnahmen im Bereich der technischen Optimierungen fortgesetzt werden.

Im Nahwärmeverbund Rosenthalstraße haben keine größeren Maßnahmen stattgefunden. Im Jahr 2026 sollen im kleinen Umfang Arbeiten an der Steuerung vorgenommen werden, um idealerweise den Gasverbrauch (Spitzenlast und Redundanz) noch weiter absenken zu können.

In der Heizzentrale Zingsheim mussten an mehreren Stellen mechanische Bauteile in der Hackschnitzelzuführung instandgesetzt bzw. ausgetauscht werden. Außerdem wurde zum Ende des Jahres 2025 eine der beiden großen Pumpen, die das Transportnetz bedienen, ausgetauscht. Der Austausch der zweiten (Redundanz-)Anlage ist vor dem Hintergrund der Wirtschaftspläne im Frühjahr 2026 geplant worden (bzw. auch umgesetzt worden).
Im Bereich der alten Ölheizung (Redundanzanlage) sind noch Arbeiten zur Ertüchtigung der Technik abzuschließen.

In der Heizanlage in Marmagen selber haben auch in 2025 keine großen Maßnahmen stattgefunden. Ertüchtigt wurden im Rahmen der Arbeiten am Außengelände der Grundschule allerdings die Verbindungen der einzelnen Rohrstücke (Transportleitung zum Jugendhaus). Diese wurden nochmals abgedichtet, um die Lebensdauer der Leitungen zu erhöhen. Für 2026 sind bei Bedarf Instandsetzungen und kleinere Optimierungen vorzunehmen, die aber mit Stand Dezember 2025 keine besondere Priorität haben.

## III. Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.
Die Herstellungskosten umfassen grundsätzlich neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch die anteiligen Gemeinkosten. Von der Möglichkeit, Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einzubeziehen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibung der Sachanlagen wurde linear aufgrund der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände berechnet. Die Zugänge des Berichtsjahres wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst.

### Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten bilanziert.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz erfolgt zum Nominalwert. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr existieren nicht.
Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird grundsätzlich mit einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Bestehen bei den einzelnen Forderungsposten erhebliche Zweifel an der Einbringlichkeit, erfolgen zudem Einzelwertberichtigungen.

Die Forderungen gegenüber der Gemeinde beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

**Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Bankguthaben sind mit dem Nennwert angesetzt.

## Die Entwicklung des Eigenkapitals

Die Gliederung des Eigenkapitals ergibt sich aus den Vorschriften der EigVO.

Es ergibt sich folgendes Bild:

| | 01.01.2025 | Zugang | Abgang | 31.12.2025 |
|---|---|---|---|---|
| Stammkapital | 25.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 25.000,00 € |
| Kapitalrücklage | 15.283,24 € | 0,00 € | 0,00 € | 15.283,24 € |
| Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-) | 36.525,61 € | 38.968,53 € | 0,00 € | 75.494,14 € |
| Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) | 38.968,53 € | -2.525,19 € | 38.968,53 € | -2.525,19 € |
| **Eigenkapital gesamt:** | **115.777,38 €** | **36.443,34 €** | **38.968,53 €** | **113.252,19 €** |

**Sonderposten**

Als Sonderposten werden erhaltene Zuschüsse ausgewiesen, deren Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer der hieraus finanzierten Anlagegüter erfolgt.

| | Stand | Zuführung | Entnahme | Auflösung | Stand |
|---|---|---|---|---|---|
| | 01.01.2025 | 2025 | 2025 | 2025 | 31.12.2025 |
| Sonderposten f. Investitionszuschüsse | 974.232,00 € | 0,00 € | 500,00 € | 55.540,00 € | 918.192,00 € |

**Rückstellungen**

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 249 HGB. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

| | **Stand 01.01.2025** | **Verbrauch** | **Auflösung** | **Zuführung** | **Stand 31.12.2025** |
|---|---|---|---|---|---|
| Urlaub/Überstunden | 4.188,94 € | 4.188,94 € | 0,00 € | 4.678,72 € | 4.678,72 € |
| Archivierungsverpflichtung | 1.659,09 € | 296,00 € | 0,00 € | 253,78 € | 1.616,87 € |
| Int. Abschlusskosten | 1.700,00 € | 1.700,00 € | 0,00 € | 1.700,00 € | 1.700,00 € |
| Abrechnungsverpflichtung | 200,00 € | 200,00 € | 0,00 € | 200,00 € | 200,00 € |
| Sachmängelhaftung | 1.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.000,00 € |
| Prüfungs- u. Beratungs-kosten | 6.500,00 € | 6.352,50 € | 147,50 € | 6.800,00 € | 6.800,00 € |
| **Summe** | **15.248,03 €** | **12.737,44 €** | **147,50 €** | **13.632,50 €** | **15.995,59 €** |

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgt nicht.

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| | € | € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.939.387,87 | 2.821.538,22 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr | 1.232.829,07 | 982.400,67 |
| - davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren | 327.607,12 | 453.581,11 |
| - davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre | 1.378.951,68 | 1.385.556,44 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 69.588,72 | 70.714,98 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 69.588,72 | 70.714,98 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde | 137.016,95 | 119.859,87 |
| - davon aus Lieferungen und Leistungen | 137.016,95 | 119.859,87 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 119.859,87 | 119.859,87 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 12.142,60 | 119.250,54 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 12.142,60 | 81.857,71 |
| - davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren | 12.142,60 | 37.392,83 |

# IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 HGB (§ 23 Abs. 1 der EigVO NRW) gegliedert. Die Umsatzerlöse betreffen allesamt Erlöse aus der Lieferung von Fernwärme. Sie wurden vollumfänglich im Inland generiert.

Statistische Daten:

| | 2025 | | 2024 | |
|---|---|---|---|---|
| Verbrauchsgebühr | 4.940,00 MWh | 484.062 € | 4.407,28 MWh | 435.781 € |
| Grundgebühr bis 30 kw | 2.024,00 kW | 102.477 € | 1.995,00 kW | 100.402 € |
| Grundgebühr von 31 bis 70 kw | 266,00 kW | 10.906 € | 266,00 kW | 10.906 € |
| Grundgebühr von 71 bis 300 kw | 1.180,00 kW | 36.580 € | 1.180,00 kW | 36.580 € |
| Grundgebühr über 300 kw | 1.220,00 kW | 32.940 € | 1.220,00 kW | 32.940 € |
| Bereitstellungsgebühr | | 59.096 € | | 57.746 € |

Die Verbrauchsgebühr beträgt im Wirtschaftsjahr 2025 unverändert 98,00 EUR. Die Grundgebühr wurde ab 01.01.2018 um 4,00 EUR pro kW erhöht. Seitdem wurde die Grundgebühr unverändert gelassen und damit wie folgt festgesetzt:

| | **Gebühr / kW** |
|---|---|
| Von 0 kW bis 30 kW | 51,00 Euro |
| Von 31 kW bis 70 kW | 41,00 Euro |
| Von 71 kW bis 300 kW | 31,00 Euro |
| Über 300 kW | 27,00 Euro |

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 37 aus der Auflösung der im Jahr 2023 in die Sonstigen Verbindlichkeiten eingestellten Rückzahlungsverpflichtungen aus Gebührenüberdeckung enthalten.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Wirtschaftsjahr 2025 für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beträgt netto TEUR 6,4 und entfällt insgesamt auf Abschlussprüfungsleistungen.

# V. Sonstige Angaben

Der Betriebsausschuss setze sich im Berichtsjahr bis zum 03.11.2025 wie folgt zusammen:

| | |
|---|---|
| Vorsitzender: | Mayer, Gerhard (Rentner) |
| Stellv. Vorsitzende: | Bannert, Roland (Rechtsanwalt) |

| **Ordentliche Mitglieder** (Name, Vorname) | **Berufsbezeichnung** | **Stellv. Mitglieder** (Name, Vorname) | **Berufsbezeichnung** |
|---|---|---|---|
| Bannert, Roland | Rechtsanwalt | Maus, Bernd | Elektromeister |
| Schmitz, Ralf | Energieanlagenelektroniker | Krapohl, Sarah | Dipl.-Verwaltungswirtin |
| Schruff, Gertrud | Diplom-Sozialpädagogin | Rang, Christoph | Elektroniker |
| Esser, Elmar (SKB) | KFZ-Meister | Schmitz, Stephan (bis 25.09.2023) | Kommissionierer |
| | | Schruff, Markus (ab 26.09.2023) | Versicherungsfachwirt |
| Völler, Karl-Josef | Tischlermeister (Rentner) | Mostert, Markus (SKB) | Fachkrankenpfleger für Intensivanästhesie |
| Mayer, Gerhard | KFZ-Sachverständiger (Rentner) | Pospig, Dirk | Diplom Physiker |
| Mauel, Manfred (SKB) | Rentner | Meyer, Siegfried (SKB) | Kraftfahrer |
| Esser, Ralf | Logistiker | Müllenborn, Albert | Rentner |
| Poth, Edwin | Landesrechnungshofbediensteter | Zingsheim, Franz-Josef | Landwirtschaftsmeister |
| Zingsheim, Christian | Vertriebsmitarbeiter | Milz, Michael | Betriebswirt |
| Leinweber, Harald | Coach Jobcenter | Winkler, Andreas | Studienrat |

Ab dem 04.11.2025, nach der Kommunalwahl setzt sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen:

| | |
|---|---|
| Vorsitzender: | Mayer, Gerhard (Rentner) |
| Stellv. Vorsitzende: | Schruff, Gertrud (Diplom-Sozialpädagogin) |

| **Ordentliche Mitglieder** (Name, Vorname) | **Berufsbezeichnung** | **Stellv. Mitglieder** (Name, Vorname) | **Berufsbezeichnung** |
|---|---|---|---|
| Pick, Johannes | Dipl.-Ing. (FH), Unternehmensberater | Bresgen, Rudibert | Pensionär |
| Rosenbaum, Burkhard | Drucker | Maus, Berndt | Elektromeister |
| Schruff, Gertrud | Diplom-Sozialpädagogin | Reuter, Karl | Fachbauleiter TB BBR |
| Virnich, Marc-André (skB) | Kaufmännischer Leiter | Esser, Elmar (skB) | Angestellter/Betriebsleiter |
| Mostert, Markus (skB) | Fachkrankenpfleger für Intensivanästhesie | Völler, Karl-Josef (skB) | Rentner |
| Hoppe, Matthias | Berufssoldat | Knips, André | Dipl.-Verwaltungswirt (FH) |
| Nielen, Daniel | Metallbauer | Nielen, Daniela | Bürokauffrau |
| Bauerfeind, Bettina (skB) | Einzelhändlerin | Milz, Christian (skB) | Projektleiter |
| Esser, Ralf | Vertriebsmitarbeiter | Claas, Linda | Prozessmanagerin |
| Funke, Andreas (skB) | Gemeindereferent | Hartmann, Marius (skB) | Ingenieur |
| Mayer, Gerhard | Rentner | Mauel, Herbert | Rentner |
| Mauel, Manfred (skB) | Rentner | Meyer, Siegfried (skB) | Kraftfahrer |
| Weingarten, Frank (skB) | Rentner | Hermes, Rolf | Monteur |

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten in 2025 Sitzungsgelder, Verdienstausfall und Fahrtkostenerstattungen in Höhe von EUR 484,00 auf den Eigenbetrieb Biowärme entfällt ein Anteil von EUR 161,33. Hierin nicht enthalten sind die Anteile an den monatlichen Entschädigungspauschalen für die Betriebsausschussmitglieder, die gleichzeitig gewählte Ratsvertreter sind. Diese Kosten werden über eine anteilige Kostenerstattung an den Ratskosten berücksichtigt und liegen in 2025 für den Eigenbetrieb Biowärme bei EUR 4.710,68.

**Betriebsleitung**
Norbert Crump
Eva Gäbler (Stv.)

Der Eigenbetrieb beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Personalaufwendungen für die Angestellten, Arbeiter und Beamten, welche bei der Gemeinde beschäftigt sind, werden prozentual je nach Tätigkeitsumfang für den Eigenbetrieb berechnet. Von den Personalkosten entfallen insgesamt TEUR 5,6 auf den Betriebsleiter und Bürgermeister der Gemeinde Nettersheim, Herrn Norbert Crump.

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| **Löhne und Gehälter** | | |
| Dienstaufw. tarifl. Beschäftigte | 90.960,65 € | 72.233,74 € |
| Beamtenbezüge | 4.677,57 € | 6.645,69 € |
| Ausstehender Urlaub | 489,78 € | 2.737,99 € |
| **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** | | |
| Gesetzliche Sozialaufwendungen | 20.057,55 € | 15.541,84 € |
| ZVK-Umlage | 7.301,74 € | 5.545,00 € |
| Versorgung Beamte | 4.156,94 € | 4.258,37 € |
| Beihilfen Beamte | 169,34 € | 338,74 € |
| **Summe** | **127.813,57 €** | **107.301,37 €** |

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte**

Der Eigenbetrieb Biowärme wird jährlich mit einer Verwaltungskostenumlage aus der Abrechnung der angefallenen Leistungen durch die Gemeinde Nettersheim belastet. Im Wirtschaftsjahr 2025 fielen 26,1 TEUR an.

**Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**

Die Auswirkungen des Nahost-Konflikts auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Biowärme Nettersheim lassen sich noch nicht abschätzen.
Nach dem Abschlussstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Biowärme Nettersheim eingetreten.

**Verwendungsvorschlag Jahresergebnis**

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2.525,19 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nettersheim, 9. Juni 2026

Gemeinde Nettersheim
Der Betriebsleiter

Crump

**Anlagennachweis zum 31. Dezember 2025**

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | Restbuchwert | | Kennzahlen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stand 31.12.2024 | Zugang | Umbuchung | Abgang | Stand 31.12.2025 | Stand 31.12.2024 | Zugang | Abgang | Stand 31.12.2025 | Stand 31.12.2025 | Stand 31.12.2024 | ∅ Abschrei-bungssatz | ∅ Rest-buchwert |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | % | % |
| I. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstückgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 256.537,24 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 256.537,24 | 58.208,24 | 1.136,00 | 0,00 | 59.344,24 | 197.193,00 | 198.329,00 | 0,44 | 76,87 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.983.321,61 | 175.743,82 | 1.112,20 | 0,00 | 5.160.177,63 | 1.305.479,61 | 185.941,02 | 0,00 | 1.491.420,63 | 3.668.757,00 | 3.677.842,00 | 3,60 | 71,10 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.112,20 | 0,00 | -1.112,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.112,20 | 0,00 | 100,00 |
| Summe I. | 5.240.971,05 | 175.743,82 | 0,00 | 0,00 | 5.416.714,87 | 1.363.687,85 | 187.077,02 | 0,00 | 1.550.764,87 | 3.865.950,00 | 3.877.283,20 | 3,45 | 71,37 |

# LAGEBERICHT 2025 DES EIGENBETRIEBES BIOWÄRME

**Gliederung:**

A. **Wirtschaftsbericht**
   1. **Allgemeine Angaben**
   2. **Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2025**
   3. **Lage des Unternehmens**

B. **Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Eigenbetriebes**
   1. **Risikobericht**
   2. **Prognosebericht**

## A. Wirtschaftsbericht

### 1. Allgemeine Angaben

Die Gemeinde Nettersheim betreibt seit dem 01.01.2005 den Eigenbetrieb Biowärme als gemeindliches Versorgungsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welches nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung NW sowie der Betriebssatzung im Status des Eigenbetriebes geführt wird.

Dieser Lagebericht wurde zum Jahresabschluss erstellt. Er basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung und des daraus entwickelten Jahresabschlusses (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz).

### 2. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2025

Kommunen sind wichtige Treiber beim Ausbau Erneuerbarer Energien und können gleichzeitig in relevantem Umfang Profiteure sein, denn im Regelfall werden bisher importierte Energierohstoffe oder Endenergien durch heimische Energiequellen, Technologien und Dienstleistungen ersetzt. Außerdem findet eine Reihe von Wertschöpfungsschritten in den Kommunen selbst statt, die dort zu positiven regionalwirtschaftlichen Wirkungen führen. Zu dieser Erkenntnis kommt eine Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung und des Zentrums für Erneuerbare Energien der Universität Freiburg in ihrer Schriftenreihe vom September 2010.

Zur Energiewende in Deutschland nachstehend Auszüge aus einer aktuellen Studie der Denkfabrik „Agora Energiewende":

*Im Gebäudesektor deuten sich 2025 strukturelle Änderungen an: Zum ersten Mal lagen die Absatzzahlen von Wärmepumpen höher als die von Gaskesseln.*
*Insgesamt wird der Wohnungsbestand weiterhin hauptsächlich fossil beheizt.*
*Es ist zu erwarten, dass 2025 rund 56 Prozent der Wohnungen mit Erdgas und weitere knapp 17 Prozent mit Heizöl beheizt werden. Fernwärme versorgt seit Jahren konstant rund 16 Prozent der Wohnungen, während der Anteil der mit Wärmepumpen beheizten Wohnungen auf knapp 5 Prozent gestiegen ist.*

# LAGEBERICHT 2025 DES EIGENBETRIEBES BIOWÄRME

*Bei Wärmenetzen ist die Erzeugung weiterhin fossil dominiert, der Erneuerbaren-Anteil steigt jedoch stetig. Die Wärmeerzeugung in Wärmenetzen erfolgte mit rund 47 Prozent größtenteils auf Basis von fossilem Gas.*
*Der Anteil an Erneuerbaren Energien an der Wärmeerzeugung in Wärmenetzen stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an und lag 2024 bei knapp einem Viertel. Zu den Erneuerbaren Energien tragen vor allem Biomasse sowie biogene Abfälle bei.*
*Die Bedeutung der Wärmenetze steigt – das zeigen die kommunalen Wärmepläne. Die Auswertungen der kommunalen Wärmepläne, die bis Ende 2025 vorlagen, machen deutlich: Wärmenetze rücken mehr und mehr in den Fokus der klimaneutralen Gebäudeheizung. Die Kommunen planen im Durchschnitt mit einem Anteil der Wärmenetze an der Wärmeversorgung von 37 Prozent – einer Vervierfachung zum Basisjahr (in der Regel 2024/25) der Wärmepläne.*

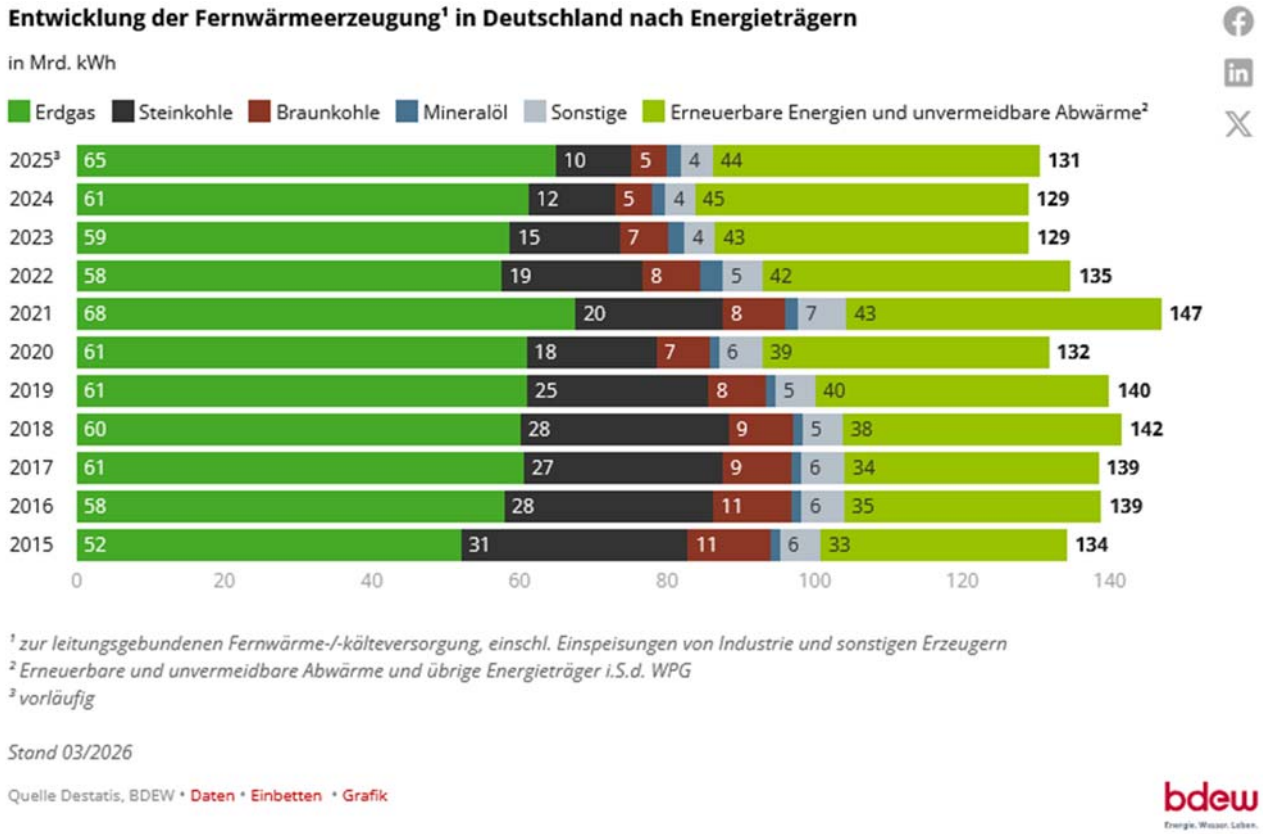
Kommunen spielen bei der Energiewende und damit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland eine zentrale Rolle, da sie die Planungs- und Genehmigungsinstanz sind, regenerative Energien für kommunale Einrichtungen nutzen können, geeignete Flächen für Erneuerbare-Energien-Anlagen haben, über kommunale Stadtwerke oder Unternehmen Strom- und Wärmenetze betreiben können und zudem auch Vorbild für Bürger und Wirtschaft vor Ort darstellen.

Laut Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie lag der Endenergieverbrauch für Wärme aus erneuerbaren Energien im Jahr 2025 mit etwa 209,8 TWh recht deutlich über dem Niveau des Vorjahres (197,3 TWh). Ein durch die vergleichsweise kalte Witterung hervorgerufener Zuwachs bei der Biomassenutzung für Heizzwecke (plus 6 Prozent) und eine weiterhin starke Steigerung bei der Nutzung von Wärmepumpen (plus 18 Prozent) sorgten für diese positive Entwicklung. Dem Anstieg der erneuerbaren Wärme steht dabei aber ein wieder gestiegener Einsatz von fossiler Wärme gegenüber. In Summe wuchs der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte auf 19,0 Prozent und damit nur leicht über das Niveau des Vorjahres (18,2 Prozent in 2024).

Das Umweltbundesamt führt hierzu aus, dass die Bedeutung erneuerbarer Wärme, insbesondere die Nutzung von Holz aber auch der Einsatz von Wärmepumpen, aufgrund der hohen Gaspreise in den Jahren 2021 und 2022 stark angestiegen, aber der Einsatz von Holz in den Jahren 2023 und 2024 wieder auf das Vorkrisenniveau gesunken sei. Wegen der kalten Witterung im Jahr 2025 sei die Nutzung grüner Wärme im Jahr nun wieder deutlich angestiegen. Weil zugleich aber auch der Verbrauch fossiler Energieträger leicht angestiegen sei, habe sich der Anteil erneuerbarer Energieträger am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte in 2025 nur vergleichsweise moderat geändert.

Heutzutage werden moderne Wohngebiete mit Niedrigenergiehäusern häufig mit Nahwärme versorgt. Gerade dort erweist sich Nahwärme als technisch und ökonomisch günstig. Der Grund: In der Bauphase spart Nahwärme die Investitionen für die Einzelheizungen und schafft zusätzlich finanzielle Spielräume für die Eigenheimbesitzer. Darüber hinaus ist der Ausstoß von $CO_2$ deutlich geringer, als bei Haushalten mit Einzelheizungen, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden.

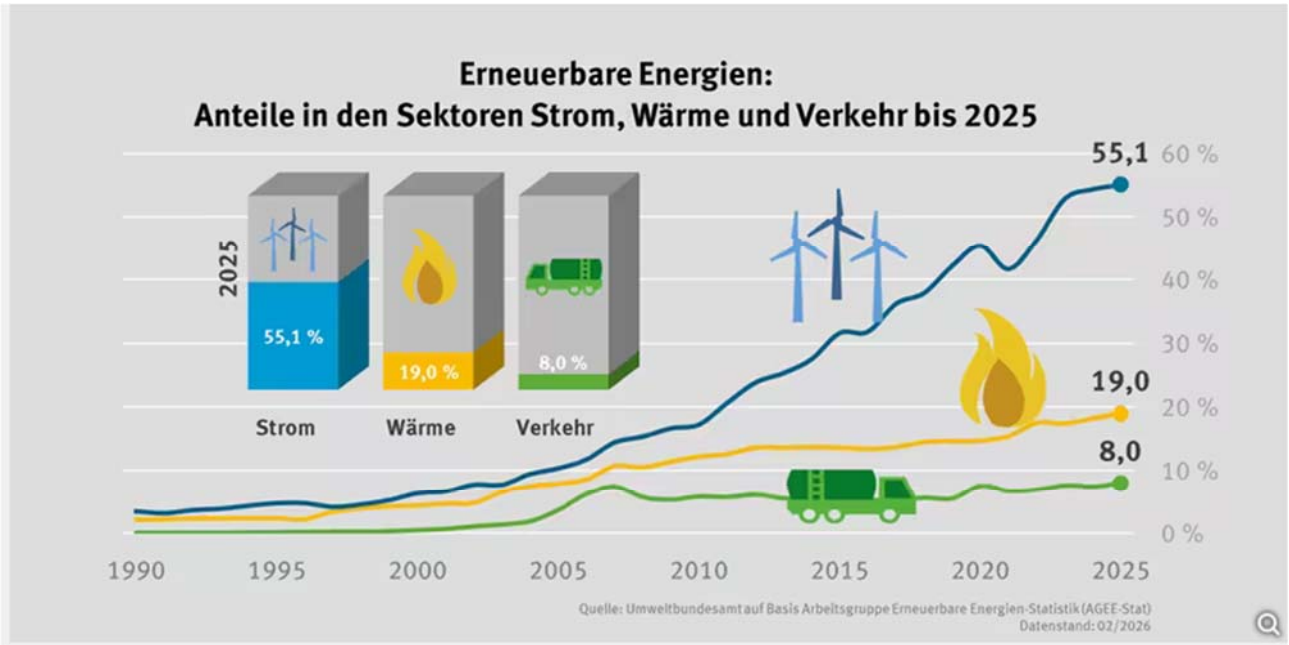
Nach Angaben des BDEW ist nach Gas- und Ölheizungen Fernwärme aktuell die in Deutschland am weitesten verbreitete Heiztechnologie. Im Jahr 2024 wurde jede sechste Wohnung mit Fernwärme beheizt. In Neubauten war es sogar ein gutes Viertel aller Wohnungen. Im Zuge der Wärmewende soll die Fernwärme noch deutlich ausgebaut und neben der Wärmepumpe zur zentralen Heiztechnologie in Deutschland werden. Fernwärme kann aus verschiedenen Brennstoffen und Wärmequellen erzeugt werden, in Zukunft auch vollständig klimaneutral.



## Wettbewerbs- und Branchenentwicklung

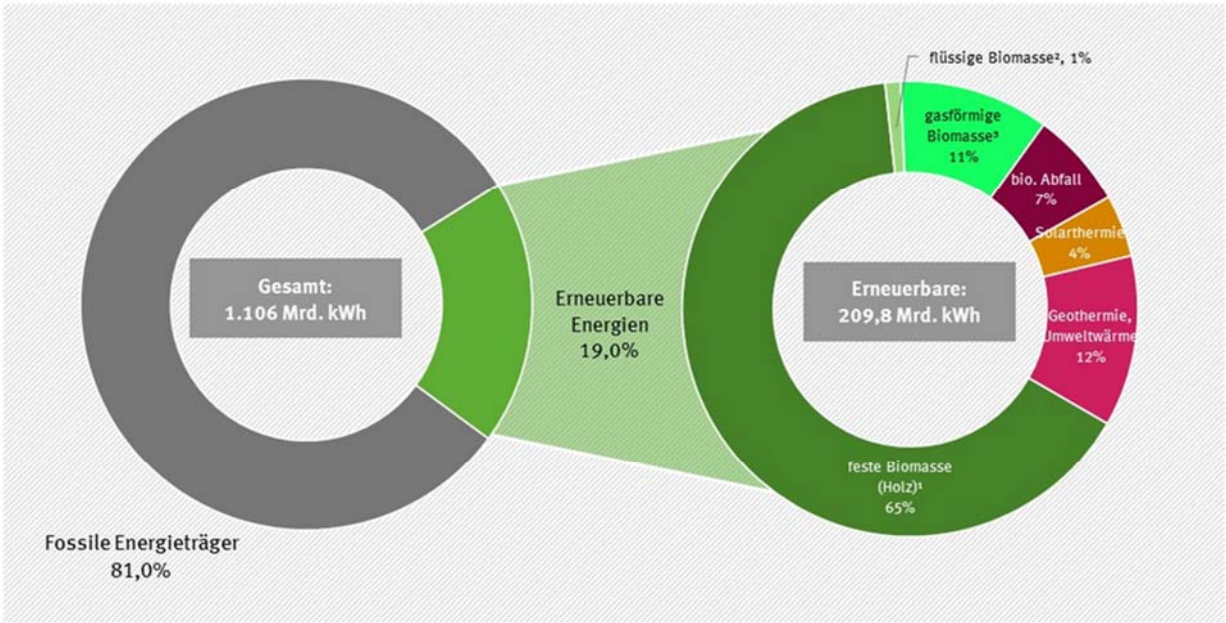
Die Energiepreise in Deutschland werden durch eine komplexe Mischung aus internationalen Marktmechanismen, geopolitischen Ereignissen und nationalen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Seit 2022 hat der russische Angriffskrieg in der Ukraine die Energiepreise maßgeblich bestimmt. Die drastische Reduzierung und anschließende Einstellung der russischen Erdgaslieferungen führte zu einem drastischen Anstieg der Energiepreise. Deutschland ist zu ca. 67 % auf Energieimporte angewiesen (Stand 2024), was das Land anfällig für weltweite Angebotsverknappungen macht.
Aktuell zeigen sich die Energiepreise in Deutschland in 2026 uneinheitlich: Während die Strompreise für Haushalte durch gesunkene Großhandelspreise und reduzierte Netzentgelte leicht zurückgegangen sind, führen geopolitische Spannungen (Nahostkonflikt) zu einem Anstieg der Gaspreise für Neukunden um ca. 25 %. Außerdem sind die angespannte Situation im Nahen Osten (Iran-Konflikt) und die Sorge vor Lieferengpässen aktuell die Haupttreiber für steigende Ölpreise.
Der $CO_2$-Preis für fossile Brennstoffe (Gas, Öl) ist 2025 auf 55 Euro pro Tonne gestiegen und liegt 2026 zwischen 55 und 65 Euro. Dies führt direkt zu höheren Betriebskosten für Nahwärmenetze, die noch mit Gas oder Öl betrieben werden. Netze mit hohem Anteil an erneuerbaren Energien (Geothermie, Großwärmepumpen, Biomasse) sind weniger von den $CO_2$-Preisen betroffen.




**Entwicklung der Anteile erneuerbarer Energien**
Quelle: AGEE-Stat / Umweltbundesamt

**Endenergieverbrauch erneuerbarer Energien für Wärme und Kälte im Jahr 2025**
**Anteile in Prozent [%]**




¹ inkl. Klärschlamm und Holzkohle
² inklusive Biodiesel für Land- und Forstwirtschaft, Baugewerbe und Militär
³ Biogas, Biomethan, Klärgas, Deponiegas

Quelle: Umweltbundesamt (UBA) auf Basis AGEE-Stat
Stand 02/2026

Erneuerbare Wärme nutzt die Potenziale vor Ort und sorgt so für Wertschöpfungseffekte in der Region. Anstelle des Imports von Erdöl und Gas stammen die Rohstoffe nun aus dem örtlichen Forst, aus regional anfallenden Abfällen und Reststoffen oder aus den unendlichen Ressourcen von Erde und Sonne. Die Wärmewende schließt lokale Stoffkreisläufe und bringt die Energieerzeugung nah zum Verbraucher.

Versorgungssicherheit und stabile Preise für Wärme liegen im besonderen Interesse von vielen Kommunen. Besonders um als Standort für Privatpersonen und Gewerbe attraktiv zu sein, setzen immer mehr Kommunen auf eine erneuerbare Wärmeversorgung. Denn die Bereitstellung von erneuerbarer Wärme unterliegt keinen so großen Unsicherheiten und Preisschwankungen wie der Öl- oder Gasmarkt. Und immer mehr Bürgerinnen und Bürger legen Wert auf eine klimaschonende Immobilie. Werden heimische Potenziale für die Energieversorgung genutzt, so wird gleichzeitig die lokale Wertschöpfung gestärkt. Ausgaben für Energieträger fließen nicht ins Ausland ab, sondern bleiben in der Region.

Um den Wärmebedarf vor allem in großem Maßstab erneuerbar zu decken, müssen in Zukunft zunehmend die kommunalen Anstrengungen darauf gerichtet werden, mehrere Wärmeverbraucher über ein Wärmenetz zusammenzuschließen. Dieser „Quartiersansatz" kann der Einstieg in die kommunale Wärmeplanung sein, bei der die Kommunen als Initiator und Mediator fungieren. Ein integrierter Quartiersansatz schafft win-win-Effekte für alle Akteure vor Ort: Er senkt sowohl die Sanierungskosten der Gebäudebesitzer als auch die Kosten für den Aufbau des Wärmenetzes – und letztendlich auch die Kosten für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Nutzung von Biomasse zur Energieversorgung gewinnt an Bedeutung. Nicht nur, weil sie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet und fossile Energieträger ersetzt. Der Anbau nachwachsender Energiepflanzen treibt die Entwicklung ländlicher Räume voran und eröffnet neue Einkommensquellen für die Land- und Forstwirtschaft.
*(Auszüge aus Fachbeiträgen der Agentur für Erneuerbare Energien und des Umweltbundesamtes)*

## Kapazitätsauslastung

Der Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim hat aus wirtschaftlichen Aspekten und vor dem Hintergrund der Anschlussmöglichkeit weiterer Verbrauchshaushalte sowie in Anbetracht der zwischenzeitlichen Erweiterungen der Nahwärmenetze die Versorgungsleitungen in Nettersheim in den Jahren 2010 bis 2020 ausgedehnt, und unter Bezuschussung aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes bzw. Investitionsförderungsgesetzes im Jahr 2010 einen leistungsfähigen weiteren Holzkessel für das Nahwärmenetz in Nettersheim angeschafft.
In 2018 wurde beschlossen, die Neubaugebiete der Gemeinde Nettersheim „Auf Graben" und „Brotkiste" in Nettersheim über eine Erweiterung des Nahwärmeversorgungsnetzes über den Eigenbetrieb zu versorgen.
In 2020 wurde beschlossen, auch das Neubaugebiet „Auf Graben II" anzuschließen.

Im Versorgungsgebiet besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Zum 31.12.2025 sind 201 Abschlussnehmende an die Versorgung des Eigenbetriebes Biowärme Nettersheim angeschlossen. Hiervon sind 19 Gebäude kommunal betrieben wie beispielsweise die Grundschulen, das Rathaus, das Naturzentrum Eifel oder die Begegnungsstätte. Daneben gibt es 182 private Anschlussnehmer. In vier Versorgungsnetzen werden 184 Anschlussnehmende (92 %) über die Heizzentrale im Gebäude der Gesamtschule in Nettersheim versorgt. 8 Gebäude gehören zum Transportnetz Zingsheim, 7 Gebäude (inklusive ehemaliges Kloster Nettersheim) zum Nahwärmeverbund Rosenthal mit der Heizzentrale im Kloster Nettersheim und das kleinste Netz in Marmagen versorgt das Grundschulgebäude nebst angrenzendem Jugendhaus.

Für die Versorgung der vier Netze stehen nachfolgend tabellarisch zusammengefasste Anlagen mit entsprechenden Tank- oder Bunkervolumen (abgesehen vom leitungsgebundenen Erdgas) zur Verfügung:

| Standort / Heizzentrale | Kesselanlage | Kesselleistung | Anmerkung |
|---|---|---|---|
| Gesamtschule Eifel | Hackschnitzelanlage Fa. Binder | 500 kW | |
| | Hackschnitzelanlage Fa. Binder | 500 kW | |
| | Gasheizung Fa. Buderus | 450 kW | Spitzenlast- bzw. Redundanzanlage |
| | Gasheizung Fa. Buderus | 450 kW | Spitzenlast- bzw. Redundanzanlage |
| Jugendgästehaus (an Heizzentrale Gesamtschule angebunden) | Gasheizung Fa. Buderus | 280 kW | Spitzenlastkessel für Teilgebiet Ortskern |
| Kloster (Nahwärmeverbund Rosenthal) | Pelletheizung Fa. Hargassner | 200 kW | |
| | Pelletheizung Fa. Hargassner | 200 kW | |
| | Gasheizung Fa. Buderus | 240 kW | Redundanzsystem |
| Zingsheim | Hackschnitzelanlage Fa. Binder | 300 kW | |
| | Ölheizung Fa. Buderus | 295 kW | Redundanzsystem |
| Marmagen | Hackschnitzelanlage Fa. Hargasner | 70 kW | |
| | Ölheizung Fa. Buderus | 70 kW | Redundanzsystem |

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wird die primäre Wärmeerzeugungsanlage an allen Standorten mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben. Während die Holzhackschnitzel zu 100% durch die Forstabteilung der Gemeinde Nettersheim zur Verfügung gestellt werden, finden für die Pelletanlagen im Kloster für jede Lieferung Preisanfragen bei lokalen Händlern statt. Das leitungsgebundene Erdgas bezieht der Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim per Vertrag über die e-regio GmbH, Heizöl wird bedarfsgerecht bei lokalen Unternehmen angefragt.

# LAGEBERICHT 2025 DES EIGENBETRIEBES BIOWÄRME

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden folgende Optimierungen in den Anlagen des Eigenbetriebes umgesetzt:
Zur Steigerung der Vorlauftemperatur im Hauptnetz in Nettersheim wurde im Versorgungsstrang zum Pflegezentrum Höhenweg der bestehende Wärmetauscher ausgebaut und das System primärseitig in eine direkte Übergabe umgebaut. Hierdurch kann bei gleicher Leistung der Kesselanlagen die Vorlauftemperatur um bis zu 10°C erhöht werden, was sich besonders in Zeiten mit hoher Gesamtauslastung positiv auf das Pflegezentrum auswirkt. Hierdurch sind die für die geforderte Desinfektion des Hauswassernetzes notwendigen Temperaturen sichergestellt.
Die Enthärtungsanlagen in der Heizzentrale der Gesamtschule wurde optimiert, um bei etwaigen Leckagen zuverlässig die erforderlichen Mengen an enthärtetem Wasser nachspeisen zu können.
Zudem wurden neue Frequenzumformer und Steuerungselemente sowie Messfühler in den Steuerungsschrank der Heizzentrale in der Gesamtschule eingebunden.
In der Heizzentrale in Zingsheim wurde eine der beiden Strömungspumpen für das Transportnetz altersbedingt ausgetauscht. Die zweite Pumpe – die Pumpen arbeiten redundant – soll in 2026 ausgetauscht werden.
In der Heizzentrale im Kloster, welches den Nahwärmeverbund Rosenthalstraße und das Kloster versorgt, wurden Arbeiten an der Steuerung und der Störtechnik umgesetzt.
Am Leitungsnetz in Marmagen konnten im Zuge von Arbeiten am Schulhof der Gemeinschaftsgrundschule Anschlussverbindungen zwischen den einzelnen Kunststoffmantelrohren erneuert werden, um hier eine Korrosion durch eindringendes Wasser zu verhindern.
Am Leitungsnetz der Heizzentrale der Gesamtschule konnten im Zuge einer Leckage-Behebung mehrere Schieberkreuze und Revisionsschächte erneuert werden.

Die fossilen Anlagen des Eigenbetriebes Biowärme Nettersheim, die vor Allem in Spitzenzeiten oder im Falle einer Störung / eines Ausfalls der primären Wärmegewinnungsanlagen eingesetzt werden, waren in 2025 alle voll funktionsbereit, auch wenn mit Ausnahme der neuen Spitzenkessel-Anlage (Erdgas) im Jugendgästehaus die Anlagen ein mittleres bis hohes Betriebsalter aufweisen.
Es finden derzeit unter Beteiligung von Fachstellen Überprüfungen zur weiteren potentiellen Optimierung der Heizzentrale in der Gesamtschule statt. Hierbei soll auch ein Austausch einer der dortigen beiden Gaskessel geprüft werden.
Um die Versorgungssicherheit, auch bei Ausfall von Wärmeerzeugungsanlagen in den einzelnen Versorgungsnetzen, zu gewährleisten, wurden Planungen für eine mobile Notheizung in Form eines Abrollcontainers abgeschlossen. Die deutliche Entspannung in der Anzahl und Dauer von Störungen (sowohl betrieblicher Art als auch bei den Anschlussnehmenden), führte in 2025 aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsanalyse zu der Entscheidung auf eine solche Investition im höheren fünfstelligen Bereich zu verzichten. Die Betriebsleitung steht bei Bedarf mit mehreren Firmen im Austausch, die mobile Notheizungen in ausreichender Dimensionierung vermieten.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurde kein neuer Anschlussnehmer an die Biowärme Nettersheim angeschlossen.

Im Zuge der Ertüchtigung des Versorgungsnetzes in Nettersheim wurden in 2025 drei Übergabestationen, die über 20 Jahre in Betrieb waren, ausgetauscht. Zudem wurden aufgrund abgelaufener Eichfristen bzw. aufgrund von Defekten rd. 20 Wärmemengenzähler erneuert.

## Entwicklung des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb Biowärme versorgt als alternative Wärmeversorgungsquelle zahlreiche Gebäude der Gemeinde Nettersheim und rd. 180 Privathaushalte. Die Versorgung dieser Objekte erfolgt über die Verbrennung von Holzhackschnitzeln und in Teilen regionaler Holz-Pellets.
Der Betriebsaufwand des Nahwärmeverbundes Nettersheim für fremde Energieträger (Gas) hatte sich seit der Installation eines weiteren leistungsstarken Holzkessels durch einen geringeren Zukauf in Vorjahren reduziert.
Seit der Installation des 2. Hackschnitzelkessels Anfang 2010 konnte der Gasverbrauch im Vergleich zu Vorjahren erheblich gesenkt werden. Aufgrund der Ausweitungen des Nahwärmenetzes in den Jahren 2012 und 2013 und den hierbei durchgeführten Neuanschlüssen und in Anbetracht der extremen Winterperiode kam es hinsichtlich der Spitzenlastzeiten im Jahr 2013 wieder zu einem Anstieg des Gasverbrauches. In den Jahren 2014 und 2016 konnte der Gasbezug wieder erheblich reduziert werden. Im Jahr 2017 lag er bei 18 TEUR, im Jahr 2018 bei rd. 15 TEUR. Im Jahr 2019 lag der Gasbezug mit TEUR 77 aufgrund der Erneuerung des WVT-Kessels durch einen Binderkessel im Schulzentrum Nettersheim und der hieraus resultierenden Installationszeit dieses Kessels, während der die Versorgung des Netzes zusätzlich mit Gas erfolgte, deutlich über den Vorjahreswerten. Durch Inbetriebnahme des neuen Binderkessels konnte der Gasverbrauch in 2020 wieder reduziert werden, und zwar auf rd. TEUR 44. In 2021 stiegen die Gasbezugskosten allerdings wieder auf rd. 51 TEUR an, in 2022 auf rd. 91 TEUR, in 2023 auf rd. 106 TEUR und in 2024 auf rd. 78 TEUR. Hinzu kam im Zuge einer erst im Frühjahr 2024 erfolgten Nachberechnung über den Gasversorger in Rechnung gestellte Nachforderung für den Abrechnungszeitraum 01.07.22 bis 30.06.2023 von rd. 21 TEUR und in Höhe von rd. 7,5 TEUR für den Zeitraum bis 31.12.2023. In 2025 lagen die Gasbezugskosten bei rd. 73 TEUR.

In den Anlagen Marmagen und Zingsheim sind die Ölheizungen in 2025 nur im Rahmen von Wartungs- und Reinigungsarbeiten an den Hackschnitzelkesseln in Betrieb genommen worden. Die bisher getätigten Heizölbezüge dienten primär dem Auffüllen des Tankvolumens – Restbestände werden wirtschaftlich in das Wirtschaftsjahr 2026 übertragen. In der Heizzentrale in Zingsheim führten Probleme an der Förderschnecke im Herbst 2025 immer wieder zu Ausfällen der Hackschnitzelanlage, so dass der mit Heizöl betriebene Spitzenlastkessel in der Grundschule Zingsheim vermehrt zum Einsatz kam.

Beim Gasbezug zeigte sich durch stetiges Engagement der technischen Mitarbeiter zwecks einer feineren und optimierten Steuerung der Kesselanlagen auch in 2025 weiterhin ein rückläufiger Trend gegenüber den Vorjahren. Besonders die Heizzentrale in der Gesamtschule muss in Übergangsmonaten und bei sehr kalten Temperaturen aber

immer noch auf die Gaskessel zugreifen. Um die Versorgungssicherheit hier beizubehalten, soll in 2026 eine tiefergehende Betrachtung unter Beteiligung von Fachplanern erfolgen, mit dem Ziel einer zukunftsweisenden Ausrichtung des Eigenbetriebes.
Bedingt durch einen neuen Gasvertrag, der im Herbst 2025 abgeschlossen worden ist, erhöhen sich allerdings seither die Bezugskosten von leitungsgebundenem Erdgas um fast 40%. Trotz sinkenden Verbräuchen von rund 10% gegenüber den Vorjahren erhöht sich hierdurch der Aufwand merklich. Der Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim ist im Rahmen der Optimierung der technischen Anlagen bestrebt, den Gasverbrauch weiter zu senken.
Bei den Holzpellets hat sich nach mehreren Jahren steigender Bedarfe seit 2023 ein Jahresmittel von rund 130 Tonnen eingestellt. Der Durchschnittspreis lag in 2025 durchschnittlich um ca. 9% über dem Vorjahreswert.
Der primäre Energierohstoff, Holzhackschnitzel aus dem Gemeindegebiet, macht mehr als die Hälfte des Gesamtaufwands aus. Mit Hilfe der Hackschnitzel wird rund 75% der Gesamtenergie erzeugt, was seine sowohl im Bezug auf Nachhaltigkeit als auch den Bezugspreis wirtschaftliche Art hervorhebt.
Im Jahr 2025 war der Bezug zum Vorjahr leicht rückläufig. Im Vorjahr wurden einige Neuanschlüsse hergestellt und erfahrungsgemäß sind die Verbräuche in den ersten Jahren (Stichworte Estrich-Trocknung und Restfeuchte im Bau) stets überdurchschnittlich hoch.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden rd. 20 Störungen an privaten Wärmeübergabestationen behoben. Neben defekten Wärmemengenzählern wurden Schnelllüfter ausgetauscht, verstopfte Schmutzsiebe gereinigt und Steuerungen optimiert bzw. ausgetauscht. Zudem wurden drei Übergabestationen ausgetauscht.
Neben den Störungen an einzelnen Wärmeübergabestationen gab es mehrere technische Störungen in der Heizzentrale der Gesamtschule, die zu stundenweisen Wärmeunterbrechungen geführt haben, sowie zwei ganztägigen Unterbrechungen, bei denen die Leckage im Bereich G14 lokalisiert und behoben worden ist.
In der Heizzentrale Zingsheim kam es im Herbst durch die Strömungspumpen sowie in einem Fall wegen einer Störung in der Steuerung zu kurzzeitigen Ausfällen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.12.2024 im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2025 eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 1,0 % beschlossen.

Das Jahresergebnis 2025 schließt unter Berücksichtigung einer Auflösung der restlichen Verbindlichkeit für den Gebührenausgleich aus Vorjahren in Höhe von rd. 37 TEUR mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.525,19 Euro ab. Das Jahresergebnis liegt damit rd. 41,5 TEUR schlechter als in 2024.

Dies begründet sich trotz höherer Umsatzerlöse unter anderem in gestiegenen Aufwendungen für die bezogenen Betriebsstoffe sowie höheren Personalkosten und gestiegenen Abschreibungsbelastungen aufgrund beendeter Baumaßnahmen.

# LAGEBERICHT 2025 DES EIGENBETRIEBES BIOWÄRME

Mit der Gebührenkalkulation 2012 wurde eine Gebührenerhöhung der Verbrauchsgebühr von 60,00 Euro auf 65,00 Euro pro Megawattstunde beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 hat sich gemäß der vorgenommenen Kostenverteilung auf die jeweilige Gebührenart der Bedarf zur Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 65,00 EUR auf 140,00 EUR je Megawattstunde (MWh) Wärmeabnahme ergeben.
Dies ergab sich aufgrund der Mehrbedarfe vor allem im Rohstoffsektor und der prognostizierten Gebührenunterdeckung im Rahmen der Gebührennachkalkulation mit dem Jahresabschluss 2022, die nach § 6 Absatz 4 Kommunalabgabengesetz innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden soll. Trotz sinkender bzw. stagnierender Bezugspreise für die eingesetzten Betriebsstoffe wird das Vor-Krisen-Niveau nach wie vor nicht wieder erreicht. Vor diesem Hintergrund konnte mit dem Wirtschaftsplan 2024 die Verbrauchsgebühr auf der Grundlage der Gebührenkalkulation zwar gesenkt, nicht aber auf das Level vor der Energiekrise reduziert werden. Mit dem Wirtschaftsplan 2025 wurde keine weitere Gebührenanpassung vorgenommen, so dass die Verbrauchsgebühr bei 98,00 EUR je Megawattstunde (MWh) Wärmeabnahme verblieb.

Mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2015 wurde die Grundgebühr ausgehend von einer Gesamtanschlussleistung in Höhe von 3.105,50 kW um 2,00 EUR pro kW und mit dem Wirtschaftsplan 2018 ausgehend von einer Gesamtanschlussleistung in Höhe von 2.774,50 kW um 4,00 Euro pro kW erhöht und damit wie folgt festgesetzt:

| | Grundgebühr bis einschließl. 2014 | Grundgebühr vom 01.01.2015 – 31.12.2017 | Grundgebühr ab 01.01.2018 |
|---|---|---|---|
| Von 0 kW bis 30 kW | 45,00 Euro | 47,00 Euro | 51,00 |
| Von 31 kW bis 70 kW | 35,00 Euro | 37,00 Euro | 41,00 |
| Von 71 kW bis 300 kW | 25,00 Euro | 27,00 Euro | 31,00 |
| Über 300 kW | 21,00 Euro | 23,00 Euro | 27,00 |

Die Bereitstellungsgebühr in Höhe von 166,60 € für die Nutzung der im Eigentum des EB Biowärme befindlichen Wärmeübergabestationen war in Anbetracht der tatsächlichen Kostenentwicklung im Zuge der Wirtschaftsplanungen 2024 nicht mehr auskömmlich – in der Kalkulation enthalten sind jährliche Wartungen sowie im Sechs-Jahres-Rhythmus der Austausch der Wärmemengenzähler -, so dass unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung sich ein Erhöhungsbedarf auf 295,50 € jährlich ergab. Diese Gebühr wurde in 2025 in dieser Höhe beibehalten.
Bei der Grundgebühr ergab sich zwar eine geringfügige Unterdeckung, die jedoch in Anbetracht gewisser Unwägbarkeiten noch zu keinem Änderungsbedarf führte.

Mit den Spitzabrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2025 ergab sich bei der Biowärme eine tatsächliche Abnahmemenge von rd. 4.940 MWh, die damit rd. 140 MWh oberhalb der angenommenen Verbrauchsmenge bei Planerstellung lag.

# LAGEBERICHT 2025 DES EIGENBETRIEBES BIOWÄRME

Im Rahmen der Investitionsplanung für das Jahr 2026 sind vorwiegend nachstehende Maßnahmen geplant:

Optimierung der technischen Anlagen und Ausstattung:
Auch für das Wirtschaftsjahr 2026 sind weitere Optimierungen der Anlagen geplant:

- Neben Schlussrechnungen aus Optimierungen an der Steuerung aus dem Wirtschaftsjahr 2025 sollen in der Heizzentrale der Gesamtschule Eifel die hydraulischen Verbesserungen fortgeführt werden.
- Aufbauend auf den Maßnahmen der Vorjahre soll die Steuerung der Anlagen in der Heizzentrale im Kloster optimiert werden.
- Ebenfalls in der Heizzentrale im Kloster sind Arbeiten an der Unterverteilung und der Pelletzuführung abzuschließen.
- In der Heizzentrale in Zingsheim ist, wie oben bereits erwähnt, die zweite Strömungspumpe für die Transportnetze auszutauschen.
- Weiterhin soll die Steuerung der fossilen Anlage (Öl) in Zingsheim instandgesetzt bzw. bei Bedarf ausgetauscht werden

Für die Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Biowärme Nettersheim Aufwendungen von 50.000 € eingeplant.

Optimierung von Transportleitungen und Schieberkreuzen:
Auf Grund der Erfahrungen bei den kleineren Leckagen und Undichten in Transportleitungen und Hausanschlüssen sollen Mittel für vorgezogene Ertüchtigungen eingestellt werden. Besonders sind hier die älteren Anschlussbereiche (1. Abschnitt G14 sowie Zingsheim) zu nennen.
Auch der Austausch oder der nachträgliche Einbau weiterer Schieberkreuze soll bei Bedarf umgesetzt werden.
Es ist zu ergänzen, dass den Mitarbeitenden des Eigenbetriebes zurzeit keine Leckagen in einem der vier Transportnetze bekannt sind und auch die Wasserverbräuche keine Abweichungen zeigen.
Für etwaige Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Biowärme Nettersheim Aufwendungen von 35.000 € eingeplant.

Austausch einer fossilen Kesselanlage:
Wie bereits in den laufenden Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2025 erwähnt, ist mit dem Wirtschaftsplan 2026 der altersbedingte Austausch einer der beiden Gaskessel in der Heizzentrale der Gesamtschule eingeplant.
Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 75.000 € veranschlagt. Es wird derzeit mit Fachplanern überprüft, inwiefern die tatsächliche Umsetzung dieser Maßnahme erforderlich ist bzw. welche anderweitigen Optimierungspotentiale für die Versorgungssicherheit in der Heizzentrale in der Gesamtschule in Nettersheim bestehen.

Herstellung Hausanschlüsse in 2026:
Im Wirtschaftsjahr 2026 werden voraussichtlich drei weitere Hausanschlüsse erfolgen.

Hierfür sind 5.000 € im Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 eingeplant, denen 4.000 € Baukostenzuschüsse als Ertrag entgegenstehen. In der Summe sind Tiefbau-, Rohrleitungs- und Heizungsbauarbeiten inbegriffen, die nach Absprache mit den Anschlussnehmenden durch Fachfirmen durchgeführt werden.

Wärmezähler 2026:
Im Zuge der Wartungen für das Jahr 2026, die für die Anschlussnehmenden in der sogenannten „Bereitstellungsgebühr" inbegriffen sind, sind rd. 40 Wärmemengenzähler zu tauschen. Der starke Anstieg gegenüber den Vorjahren lässt sich damit erklären, dass die im baustarken Jahr 2020 angeschlossenen Gebäude jetzt erstmalig die Zähler gewechselt bekommen werden.
Weitere 6 Wärmemengenzähler werden für den Fall kurzfristiger Austausche durch Schäden oder Störungen vorsorglich investiv vorgehalten. Insgesamt sind für das Wirtschaftsjahr 2026 3.600 € eingeplant.

Für die Gesamtmaßnahmen sind im Jahr 2026 168.600 EUR eingeplant.

## 3. Lage des Unternehmens

### Vermögenslage:

| | 31.12.2024 | 31.12.2025 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| Anlagevermögen | 3.877 TEUR | 3.866 TEUR | -11 TEUR |
| Umlaufvermögen | 360 TEUR | 340 TEUR | -20 TEUR |
| | **4.237 TEUR** | **4.206 TEUR** | **-31 TEUR** |
| Eigenkapital | 1.090 TEUR | 1.031 TEUR | -59 TEUR |
| Schulden | 3.147 TEUR | 3.175 TEUR | 28 TEUR |
| | **4.237 TEUR** | **4.206 TEUR** | **-31 TEUR** |

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 31 TEUR auf 4.206 TEUR reduziert.

Im Bereich des Anlagevermögens sind im Wirtschaftsjahr 2025 Abgänge in Höhe von TEUR 0 zu verzeichnen. Der Restbuchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2025 beträgt TEUR 3.866 (Vorjahr TEUR 3.877). Die Abschreibungen des Jahres 2025 lagen bei TEUR 187 (Vorjahr TEUR 171).
Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 91,9 % (Vorjahr: 91,5 %).

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag mit rd. 26,7 % (Vorjahr: 28,1 %) durch Eigenkapital finanziert.

Das Umlaufvermögen des Eigenbetriebes entspricht zum Bilanzstichtag rd. 8,1 % der Gesamtsumme.

In 2025 bestehen Forderungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von rd. TEUR 34. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen bei TEUR 66,1 (Vorjahr TEUR 42,2).

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde durch den hohen Jahresfehlbetrag von über TEUR 113 das Stammkapital mit 25.000 EUR, die Kapitalrücklage mit 15.283,24 EUR und der Gewinnvortrag aus Vorjahren nahezu vollständig aufgezehrt.
Hierzu ist § 10 Absatz 6 der Eigenbetriebsverordnung zu berücksichtigen, wonach ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen ist, wenn hierdurch die erforderliche Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs nicht gefährdet wird. Eine Verbesserung der Ertragslage ist anzustreben. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag soll durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.
In der Gebührenanpassung zum 01.01.2023 wurde ein Ausgleich der überwiegend durch die explodierten Rohstoff- und Energiepreise entstandenen hohen Gebührenunterdeckung in 2022 über die sich anschließenden vier Wirtschaftsjahre berücksichtigt, so dass hierdurch die Ertragslage verbessert und über entsprechende Jahresüberschüsse wieder eine entsprechende Eigenkapitalausstattung aufgebaut werden sollte.
Mit dem erwirtschafteten Überschuss in 2023 in Höhe von rd. 75 TEUR wurde bereits eine Verbesserung erreicht, so dass mit dem Wirtschaftsplan 2024 eine Reduzierung der Verbrauchsgebühr möglich wurde.

**Finanzlage:**

Um die Liquidität des Eigenbetriebes Biowärme während des gesamten Berichtsjahres sicherzustellen, wurde auf Liquiditätskredite auf dem Kapitalmarkt zurückgegriffen.
Nach einer Phase niedriger und sogar negativer Leitzinsen hob die Europäische Zentralbank im Juli 2022 die Leitzinsen erstmals wieder an, um 0,5 Prozentpunkte. Bis zum September 2023 stieg der wichtigste EZB-Leitzins, der Zinssatz für Einlagen, auf 4,0 Prozent.
Die Zinssenkung vom Juni 2024 markierte dann eine erneute Zinswende. Die EZB senkte alle drei Leitzinsen um 0,25 Prozentpunkte. Mit den drei weiteren Zinsschritten vom September, Oktober und Dezember 2024 lag der Zinssatz für Einlagen zum Ende des Jahres 2024 bei 3,0 Prozent. Mit den insgesamt acht Zinsschritten bis Juni 2025 liegt der Zinssatz für Einlagen bei 2,0 Prozent.
Die Liquidität des Eigenbetriebes Biowärme musste in 2025 durchweg über Liquiditätskredite zwischen 850 TEUR bis 1.150 TEUR gesichert werden. Hierbei lag der Zinssatz im Jahresverlauf durchschnittlich bei 2,3 %.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich innerhalb der Zahlungsfrist beglichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurde die Investitionskreditermächtigung in Höhe von 164,6 TEUR nicht in Anspruch genommen.

**Kapitalstruktur:**

Zum 31.12.2025 ergibt sich ein Fehlbetrag von 2.525,19 EUR (Überschuss Vorjahr rd. TEUR 39). Dieser senkt das Eigenkapital, so dass das buchmäßige Eigenkapital bei 113.252,19 EUR und damit die Eigenkapitalquote bei rd. 2,7 % (Vorjahr 2,7 %) liegt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 22 % (Vorjahr 23,0 %) der Bilanzsumme. Dieser Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der hieraus finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von 24,5 % (Vorjahr 25,7 %).

Die Fremdkapitalquote (ohne Rückstellungen) beträgt 76,7 % (VJ 73,9 %).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag rd. 4,8 % (VJ 1,6 %) der Bilanzsumme und werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist stichtagsbedingt.

Die Liquidität war im Berichtszeitraum stets sichergestellt.

**Ertragslage:**

Sofern im Wirtschaftsjahr wesentliche Abweichungen zu den Wirtschaftsplanungen zu verzeichnen waren, sind diese in den nachfolgenden Erläuterungen einzeln beschrieben.

## Gewinn – und Verlustrechnung

Der Vergleich mit dem Jahresergebnis 2024 und dem Wirtschaftsplan 2025 ergibt nach Jahresabschluss 2025 folgendes Bild:

| Position | TEUR | TEUR | TEUR | Differenz | Erläuterung |
|---|---|---|---|---|---|
| | Ist 2024 | Plan 2025 | Ist 2025 | Plan 2025 ./. Ist 2025 | |
| Umsatzerlöse | 716 | 731 | 731 | 0 | Erlöse aus der Energieabgabe an Groß – und Tarifkunden |
| aktivierte Eigenleistungen | 10 | 10 | 22 | 12 | Aktivierte Personalaufwendungen im Zusammenhang mit durchgeführten Investitionsmaßnahmen |
| Sonstige betriebliche Erträge | 163 | 114 | 113 | -1 | Auflösung Sonderposten (Zuschüsse) und sonstige Erträge |
| Zinsen u.ä. Erträge | 1 | 0 | 1 | 1 | Erträge im Zuge des Mahn- und Vollstreckungswesens des Eigenbetriebes |
| **Erträge** | **890** | **855** | **867** | **12** | |
| Materialaufwand | 400 | 380 | 442 | 62 | Bezug von Hackschnitzeln, Pellets, Heizöl, Strom und Gas |
| Personalaufwand | 107 | 131 | 128 | -3 | Tatsächlich aufwandsbezogen abgerechnete personelle Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen des eingesetzten gemeindlichen Personals für den Eigenbetrieb |
| Abschreibungen | 171 | 190 | 187 | -3 | Abschreibungen auf Sachanlagen. |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 97 | 63 | 47 | -16 | Zuführung Rückstellung Gebührenausgleich, Prüfkosten, Versicherungsaufwendungen, Instandhaltungen u. dgl. |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 76 | 80 | 66 | -14 | |
| **Aufwendungen** | **851** | **844** | **870** | **26** | |
| **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ( Erträge ./. Aufwendungen ) Gewinn/Verlust** | 39 | 11 | -3 | -14 | |
| außerordentlicher Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | |

Die Aufwandssituation in 2025 hat sich im Bereich des Material- und Personalaufwandes und im Bereich der Abschreibungen verschlechtert. Vor dem Hintergrund der Optimierung in der technischen Betreuung der Anlagen und der personellen Verstärkung in diesem Bereich lagen die eigenen Personalaufwendungen zwar erheblich höher als in Vorjahren, hierdurch konnte allerdings im Gegenzug der Bezug von Fremdleistungen

für die Betreuung und Wartung von Anlagen entsprechend reduziert werden. Zur Kostendeckung wurde aus der Verbindlichkeit für den Gebührenausgleich aus der Überdeckung im Zuge des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der restliche Betrag in Höhe von rd. 37,4 TEUR ertragswirksam aufgelöst.

Die Gebührennachkalkulation auf Basis der Ist Werte 2025 zeigt eine Unterdeckung in der Verbrauchsgebühr in Höhe von rd. 24 TEUR. Die Grund- und Bereitstellungsgebühr zeigt sich auskömmlich und es konnte zudem von der Unterdeckung aus den Vorjahren anteilig ein Betrag in Höhe von 12 TEUR refinanziert werden.

## B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Eigenbetriebes

### 1. Risikobericht

Der Eigenbetrieb verfolgt eine konservative Risikopolitik und verfügt entsprechend seiner Größe über ein gut funktionierendes Risikomanagementsystem. Im Februar 2014 wurde unter Federführung der Kommunal- und Abwasserberatung NRW ein Workshop zur Erarbeitung einer neuen Dokumentation des Risikomanagementsystems der drei Eigenbetriebe der Gemeinde Nettersheim durchgeführt.
Die entsprechende Auswertung hat ergeben, dass im Eigenbetrieb Biowärme keine wesentlichen Risiken identifiziert wurden, die über dem derzeit gelebten Risikomanagementsystem einem besonderen Steuerungssystem zugeführt werden müssten, was im Wesentlichen auf die Fachkompetenz und das Engagement der beteiligten Mitarbeiter zurückzuführen ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch die geringe Anzahl der beteiligten Mitarbeiter es nur zu geringen Schnittstellenverlusten kommt. Allerdings würden sich Ausfälle der verantwortlichen Mitarbeiter umso stärker auf den Unternehmenserfolg auswirken. Nach nunmehr 10 Jahren ist vorgesehen, zeitnah die Dokumentation des Risikomanagementsystems unter Einbezug der Kommunalagentur NRW zu überarbeiten.

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein effizientes Mahnwesen; Forderungsausfälle sind die Ausnahme.
Zur Absicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird in regelmäßigen Abständen eine Gebührenbedarfsberechnung erstellt, um auf aktuelle Änderungen im Bereich der Kostenstruktur zu reagieren.
Für das Versorgungsgebiet der Biowärme besteht gemäß Satzung Anschluss- und Benutzungszwang. Hinzu kommt, dass die Gemeinde selbst mit ihren Liegenschaften rd. 35 % der Abnahmemenge der Nahwärmeversorgung bezieht.

Öl und Gas sind fossile Brennstoffe und stehen daher nicht unbegrenzt zur Verfügung. Dass die Verknappung zu einer Verteuerung führt, ist zwangsläufig. Seit Frühjahr 2022 sorgte vor allem die angespannte Marktlage aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine für rasant steigende Energie- und Strompreise. Vor diesem Hintergrund wurden entsprechende Entlastungspakete durch die Bundesregierung beschlossen, u. a. auch die Wärme- und Strompreisbremse, die allerdings zum 31.12.2023 ausliefen.

Neben den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen wirkt sich auch die $CO_2$-Besteuerung auf die Preise für Öl und Gas aus. Seit ihrer Einführung im Jahr 2021 sollte sich die Abgabe jährlich um zunächst fünf und ab 2024 um zehn Euro je Tonne $CO_2$ erhöhen. Wegen der hohen Energiepreise hatte die Bundesregierung im September 2022 als Teil des dritten Entlastungspakets beschlossen, die Erhöhung der $CO_2$-Steuer im Jahr 2023 auszusetzen. Der nationale Emissionshandel EHS startete 2021 mit einem $CO_2$-Preis von 25 Euro pro Tonne $CO_2$. In den Jahren 2022 und 2023 lag der Preis bei 30 Euro pro Tonne. Ein $CO_2$-Preis in Höhe von 30 Euro pro Tonne $CO_2$ führt zu einem Preisanstieg bei Benzin in Höhe von circa 8,6 Cent pro Liter oder bei Erdgas in Höhe von 0,65 Cent pro Kilowattstunde (Stand November 2023). In den Jahren 2024 und 2025 beläuft sich der $CO_2$-Preis auf 45 bzw. 55 Euro pro Tonne. Im Jahr 2026 liegt der $CO_2$-Preis innerhalb eines Korridors von 55 bis 65 Euro und ab dem Jahr 2027 wird sich der $CO_2$-Preis frei auf dem Markt für Emissionszertifikate bilden, indem diese Zertifikate an die Verkäufer von Brennstoffen versteigert werden.

Auch der Iran-Krieg lässt durch die Verknappung auf dem Weltmarkt die Preise für Öl und Gas erneut nach oben schnellen.

Es wird weiteres Bestreben des Eigenbetriebes bleiben durch Betriebsoptimierungen den Bezug von fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Bestandsgefährdende Risiken in Form von Zahlungsunfähigkeit bestehen derzeit nicht. Der Eigenbetrieb kann in Form zur Verfügung stehender Fremdmittel seitens der Hausbanken des Eigenbetriebs auf liquide Mittel zurückgreifen.
Von Seiten der Gemeinde besteht gemäß § 10 Absatz 6 Eigenbetriebsverordnung ohnehin die gesetzliche Verpflichtung, erforderlichenfalls dem Eigenbetrieb Eigenmittel in Form von Zuschüssen zur Verfügung zu stellen, um die Eigenkapitalsituation des Eigenbetriebes positiver zu gestalten.

## 2. Prognosebericht

In Anbetracht der aktuellen Preisentwicklung auf dem Energiemarkt vor allem für fossile Brennstoffe und auch vor dem Hintergrund der Energiewende wird weiterhin davon ausgegangen, dass sich die Wärmelieferungsgebühr im Vergleich hierzu langfristig betrachtet wirtschaftlicher darstellen lässt. Zudem wurden durch die Ausweitung des Nahwärmenetzes in Nettersheim zusätzliche Anschlussnehmer dazugewonnen. Ziel muss es sein, durch weitere Optimierungen den Einsatz fossiler Brennstoffe und damit die Marktabhängigkeit weiterhin zu minimieren.
Zur Stabilisierung der Eigenkapitalsituation des Eigenbetriebes bei witterungsbedingt schwankenden Verbrauchserlösen wurde mit dem Wirtschaftsplan 2018 erstmalig eine Eigenkapitalverzinsung, und zwar in Höhe von 2 % in der Gebührenkalkulation mitberücksichtigt.
Auf der Grundlage des OVG-Urteils vom Mai 2022 wurde tatsächlich in 2022 eine Reduzierung der Eigenkapitalverzinsung auf 0,73 % berücksichtigt.
Für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 wurde die Eigenkapitalverzinsung durch Beschluss des Rates auf 0,46 % festgelegt. Mit der Gebührenfestlegung ab 01.01.2025 wurde dieser Zinssatz zur Verbesserung der Liquiditätslage des Eigenbetriebes auf 1,0 % angehoben. Dieser Eigenkapitalzinssatz wurde auch für 2026 aufrechterhalten.

An Gesamtinvestitionen sind im Wirtschaftsplan 2026 rd. TEUR 169 geplant, denen Zuwendungen/Baukostenzuschüsse in Höhe von TEUR 4 gegenüberstehen. Wegen fehlender Eigenmittel ist ein Kreditbedarf in Höhe von rd. TEUR 165 eingeplant.

Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 34 TEUR gerechnet, um unter Berücksichtigung einer Eigenkapitalverzinsung von rd. TEUR 9 den in 2025 entstandenen Fehlbetrag anteilig zu decken und die Eigenkapitalsituation des Eigenbetriebes weiter zu verbessern.

Die Entwicklung der Gebühren wird wesentlich von der Entwicklung der Verbräuche aber auch der von der beschriebenen Kostenentwicklung im Materialbezug und vor allem beim Bezug fossiler Brennstoffe abhängen.

**Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG**

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes rechnet die Betriebsleitung nicht mit berichtspflichtigen bzw. negativen Feststellungen.

Nettersheim, 09. Juni 2026

Gemeinde Nettersheim
Der Betriebsleiter

_____
Crump

# Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

## 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Zur Regelung der Geschäftsordnung dient vor allem die Satzung des Eigenbetriebes, in der u. a. die Betriebsleitung und die Vertretung des Eigenbetriebes durch den Bürgermeister der Gemeinde Nettersheim nebst Stellvertretung geregelt sind.

Die Gemeinde hat ferner durch Beschluss des Rates vom 29. Januar 2008 eine neue Geschäftsordnung beschlossen. Diese regelt die Geschäftsführung und den Ablauf der Rats- und Ausschusssitzungen. Sie wurde am 15. Dezember 2015 mit der 1. Änderungssatzung geändert.

Die Einbindung des Betriebsausschusses und des Rates in die Entscheidungsprozesse ist durch die Betriebssatzungen und die gesetzlichen Regelungen festgelegt. Die Zuständigkeitsregelungen zwischen Betriebsleiter, Betriebsausschuss und dem Rat der Gemeinde entsprechen den Erfordernissen. Andererseits ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Betriebsausschuss oder den Rat entschieden bzw. beraten werden.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die für den Eigenbetrieb zuständigen Gremien haben im Berichtsjahr wie folgt getagt:

| Ausschuss | Sitzungen |
|---|---|
| Betriebsausschuss: | 24. Juni 2025 |
| | 2. Dezember 2025 |

| | |
|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss: | 2. April 2025 |
| | 2. September 2025 |
| | 9. Dezember 2025 |
| Gemeinderat: | 8. April 2025 |
| | 1. Juli 2025 |
| | 9. September 2025 |
| | 16. Dezember 2025 |

Gegenstand der Sitzungen waren unter anderem die Entlastungserteilungen für die Betriebsleitung der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2024 die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie die jeweiligen Lageberichte, die Zwischenberichte für das Jahr 2025, die Wirtschaftspläne für das Jahr 2026, Auftragsvergaben und geplante Maßnahmen sowie die Sachstandsberichte der Eigenbetriebe. Die hierzu angefertigten Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Crump, ist als Bürgermeister der Gemeinde Nettersheim in anderen Ausschüssen der Gemeinde sowie als Vertreter der Gemeinde in Verbänden tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die anteilige Vergütung der Betriebsleitung sowie die Vergütung der Mitglieder des Betriebsausschusses werden im Anhang angegeben.

Die Vergütung des Betriebsleiters enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Das Gleiche gilt für die Vergütung der Mitglieder des Betriebsausschusses.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim ist in den Organisationsplan der Gemeinde Nettersheim integriert.

Es bestehen keine schriftlich festgelegten Stellenbeschreibungen und Arbeitsanweisungen. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes ist dies nach unserer Einschätzung nicht erforderlich.

Die Organisation des Eigenbetriebes ist zweckmäßig. Die kaufmännische Verwaltung ist dem Team Finanzen im Geschäftsbereich 1 der Gemeindeverwaltung Nettersheim zugeordnet.

Der Organisationsplan der Gemeinde Nettersheim wird auskunftsgemäß regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gemeindeverwaltung Nettersheim hat im Rahmen einer Dienstanweisung in Ergänzung zu den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Eine eigene Dienstanweisung für den Eigenbetrieb besteht nicht. Da der Eigenbetrieb integraler Bestandteil der Gemeindeverwaltung ist, ist dies nach unserer Beurteilung auch nicht erforderlich.

Im Rahmen der Auftragsvergaben werden die einschlägigen Vergabestimmungen (VOB / VOL / VgV) beachtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichende Handhabung festgestellt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Alle wesentlichen Entscheidungen werden gemäß den Satzungsbestimmungen vom Betriebsleiter, Betriebsausschuss oder dem Rat der Gemeinde getroffen. Die Mitarbeiter bereiten die Entscheidungen vor.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation entspricht der Größe des Eigenbetriebs und ist nach unserer Einschätzung ordnungsgemäß.

## 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftspläne werden rechtzeitig aufgestellt und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 26. November 2024 im Betriebsausschuss vorberaten und in der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2024 beschlossen. Die gesetzlichen Vorgaben zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO NRW wurden eingehalten.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Zwischenberichte über die Planerfüllung wurden auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung quartalsweise erstellt. Zum Ende des Wirtschaftsjahres, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Folgejahr sowie mit der Erstellung des Jahresabschlusses, werden mögliche Planabweichungen erörtert und beschlossen.

Die im Laufe des Wirtschaftsjahres 2026 erfolgte Gebührennachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2025 ergab bei der Verbrauchsgebühr eine Unterdeckung in Höhe von rd. TEUR 24,1 und bei der Grund- und Bereitstellungsgebühr eine Überdeckung von EUR 49,60.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Eine umfassende und detaillierte Kostenrechnung wird aufgrund der Betriebsgröße nicht geführt, die Festsetzung von Gebühren erfolgt auf der Grundlage der Ansätze im Wirtschaftsplan. Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden jährliche Gebührenbedarfsberechnungen aufgestellt und vom Rat der Gemeinde beschlossen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand der Bankkonten wird regelmäßig durch eine kaufmännische Mitarbeiterin überwacht. Geldanlagen und Kreditaufnahmen werden unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zahlungsströme aufeinander abgestimmt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet. Im Rahmen der Liquiditätskontrolle wird jedoch die Liquidität im Verbund mit dem Eigenbetrieb Abwasser, dem Gemeindewasserwerk und der Gemeinde überwacht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Leistungsentgelte werden von der Gemeinde zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen gewährleistet nach unseren Feststellungen die zeitnahe und effektive Einziehung von ausstehenden Forderungen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die bestehenden Controlling-Instrumente entsprechen unter Berücksichtigung der Betriebsgröße den Anforderungen des Eigenbetriebs Biowärme.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochter- oder Beteiligungsunternehmen.

## 4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betriebsleiter hat geeignete Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems ergriffen. Im Frühjahr 2014 wurde im Rahmen eines Workshops über die Kommunalagentur NRW die Dokumentation eines Risikomanagementsystems für die drei Eigenbetriebe der Gemeinde überarbeitet. Nach nunmehr zehn Jahren ist vorgesehen, die Dokumentation des Risikomanagementsystems zu überarbeiten und an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Hierzu soll zeitnah mit der Kommunalagentur NRW Kontakt aufgenommen werden.

Das Risikofrüherkennungssystem ist geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen nach unserer Einschätzung grundsätzlich für die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs, d. h. für die Wärmeversorgung der versorgten Wärmeabnehmer der Gemeinde Nettersheim aus.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es wird auf die Antwort unter 4 a) verwiesen. Bisher hat die Verwaltung in einer Übersicht Risikofelder und branchenspezifische Risiken zusammengestellt und diesen die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen und Verantwortlichkeiten gegenübergestellt. Im Übrigen erfolgt eine Dokumentation über Protokolle der jeweiligen Gremiensitzungen.

Eine Dokumentation über das in 2014 überarbeitete Risikofrüherkennungssystem liegt vor. Das Gleiche gilt für die Protokollierung des jährlichen Ist-Zustandes. Die Einzelrisiken werden prozessbezogen definiert und mit ihren Auswirkungen bewertet, den Verantwortlichkeiten, den bereits vorhandenen Maßnahmen und den Zielmaßnahmen gegenübergestellt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit unterliegen die Frühwarnsignale grundsätzlich keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, werden diese in Arbeitsbesprechungen behandelt und geeignete Maßnahmen ergriffen.

Das in 2014 überarbeitete Risikofrüherkennungssystem wird jährlich fortgeschrieben. Auf die Ausführungen unter 4 a) und c) verwiesen.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der gesamte Fragenkreis entfällt, da keine entsprechenden Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate eingesetzt werden.

## 6. Interne Revision

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle. Der Betriebsleiter kontrolliert das gesamte laufende Geschäft. Die Jahresabschlussprüfung erfolgt durch einen Wirtschaftsprüfer. Der Wirtschaftsprüfer ist vom Eigenbetrieb unabhängig.

Die Überwachung der Liquidität und der Kreditgeschäfte erfolgt durch die Finanzbuchhaltung. Eine funktionale Trennung in Anweisung und Vollzug ist gewährleistet. Revisionsberichte, insbesondere zu den Maßnahmen zur Korruptionsprävention, liegen mangels einer eigenständig institutionalisierten internen Revisionsstelle und der geringen Betriebsgröße nicht vor.

Auf die Darstellung und Beantwortung dieses Fragenkreises wird verzichtet.

## 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die zuständigen Überwachungsorgane über Maßnahmen nicht unterrichtet wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen sind nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

## 8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB erfolgt in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung. Die Finanzierbarkeit der Investition wird vor Realisierung geprüft und ist durch die Aufnahme in den Vermögensplan des Wirtschaftsplanes dokumentiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Investitionen erfolgen nach einem streng reglementierten Vergabeverfahren. Hierbei ist stets das Einholen von mehreren Angeboten erforderlich.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen, insbesondere Baumaßnahmen, werden regelmäßig überwacht. Die zuständigen Ausschüsse werden hierüber unterrichtet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich nach unseren Feststellungen aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Maßnahmen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasingverträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

## 9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Kleinere Aufträge werden freihändig vergeben. Es werden nach Angaben des Betriebsleiters mehrere Angebote eingeholt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Überwachungsorgane werden zeitnah und regelmäßig über die Lage des Eigenbetriebes und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichterstattung stand, soweit sie sich auf die Rechnungslegung bezog, mit dieser im Einklang. Sie vermittelte einen zutreffenden Einblick in die Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Überwachungsorgane wurden auskunftsgemäß zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wurden Fragen zum allgemeinen Geschäftsverlauf, den wirtschaftlichen Verhältnissen und den wesentlichen Investitionen und Investitionsvorhaben gestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine derartige Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Interessenskonflikte bekannt geworden.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierüber ergeben.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierüber ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierüber ergeben.

## 12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb weist im Berichtsjahr ein wirtschaftliches Eigenkapital, bestehend aus bilanziellem Eigenkapital und Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen, von rd. 24,5 % der Bilanzsumme aus. Wesentliche Investitionen werden überwiegend aus Fördermitteln finanziert, denen bilanziell ein passivischer Ausgleichsposten (Sonderposten) gegenübersteht. Der Eigenanteil wird über Investitionskredite oder Eigenmittel finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gemeinde Nettersheim sowie die Eigenbetriebe Abwasser, Gemeindewasserwerk und Biowärme Nettersheim als Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit können sich über zinsgünstige Kommunaldarlehen und Kassenkredite sowie über Zuschüsse für Investitionen finanzieren. Anzeichen dafür, dass die Finanzlage im Verbund als nicht gesichert angesehen werden kann, haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

## 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 aufgrund des hohen Jahresfehlbetrages 2022 nur 2,7 % der Bilanzsumme. Die erweiterte Eigenkapitalquote, d. h. einschließlich des Sonderpostens beträgt 24,5 % (Vorjahr: 25,7 %). Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt durch Finanzmittel der Gemeinde sowie durch kreditgebende Banken. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Finanzierungsprobleme festgestellt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Gewinne bzw. Verluste werden im Rahmen des Ergebnisvortrages auf neue Rechnung vorgetragen. Ausschüttungen werden nicht getätigt.

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Betriebsleiters, den Jahresfehlbetrag 2025 auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

## 14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb ist nur im Bereich der Wärmeversorgung im entsprechenden Versorgungsbereich tätig.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2025 ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Zusammenhang mit den Leistungsbeziehungen zur Gemeinde und zu den Eigenbetrieben haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte hierüber ergeben.

Die anfallenden Personal- und Sachkosten werden mit den Selbstkosten an die Eigenbetriebe weiterbelastet. Sofern interne Darlehen gewährt werden, werden diese mit den marktüblichen Zinssätzen verzinst.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe zu leisten.

## 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wie in den Vorjahren wurden weitere Optimierungsmaßnahmen im Versorgungsnetz u.a. auch zur Reduzierung des Rohstoffeinsatzes fossiler Brennstoffe durchgeführt.

## 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag ist insbesondere infolge des Kostenanstiegs für Pellets, Heizöl und Strom entstanden. Eine kurzfristige Reaktion mit Anpassungen der Gebührensätze war nicht möglich.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Mit der Gebührenanpassung zum 1. Januar 2023 ist ein Ausgleich der überwiegend durch die explodierten Rohstoff- und Energiepreise in 2022 entstandenen Gebührenunterdeckung über die kommenden vier Wirtschaftsjahre berücksichtigt worden. Die Ertragslage hat sich hierdurch deutlich verbessert und mit den daraus folgenden Jahresüberschüssen soll wieder eine angemessene Eigenkapitalausstattung aufgebaut werden. Für das Jahr 2024 konnte die Erhöhung der Verbrauchsgebühr teilweise wieder zurückgenommen werden.

Es wird weiteres Bestreben des Eigenbetriebes bleiben, durch Betriebsoptimierungen den Bezug von Fremdbrennstoffen zu reduzieren.

Zur Stabilisierung der Eigenkapitalsituation des Eigenbetriebes bei witterungsbedingt schwankenden Verbrauchserlösen wurde mit dem Wirtschaftsplan 2026 eine Eigenkapitalverzinsung von 1,00 % in der Gebührenkalkulation angesetzt.

# Gebührennachkalkulation 2025
## Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim



| | | | |
|---|---|---|---|
| **1.** | **Verbrauchsgebühr** | | |
| 1.1. | Wärmeabnahmemenge in MW/h | | 4.941,00 |
| | (gemäß Plan 2025: 4.800 MW/h | | |
| 1.2. | Hackschnitzelbezug/Pellettbezug | | 269.462,69 € |
| | abzgl. Hackschnitzelreduzierung/Freischneiden Wirtschaftswege | - | 15.493,60 € |
| 1.3. | Gasbezug | | 73.028,08 € |
| 1.4. | Heizölbezug | | 26.506,69 € |
| 1.5. | Bestandsveränderung | | 15.360,13 € |
| 1.6. | Strombezug | | 32.988,36 € |
| 1.7. | Abschreibungen (15%) | | 28.061,55 € |
| 1.8. | Reinigung, Wartung und Instandhaltung (15%) | | 3.665,26 € |
| 1.9. | KfZ-Aufwendungen (15%) | | 626,47 € |
| 1.10. | sonst. betriebliche Aufwendungen (15%) | | 1.531,81 € |
| 1.11. | Verwaltungskosten (15%) | | 3.461,09 € |
| 1.12. | Betriebspersonal (100%) | | 104.739,64 € |
| 1.13. | Zinsaufwand krzfr. Liquiditätskredite | | 22.751,96 € |
| 1.14. | Zinsaufwand langfr. (15%) | | 6.554,13 € |
| 1.15. | Eigenkapitalverzinsung (15%) | | 1.200,00 € |
| 1.16. | Anteil Gebührenüberdeckung aus 2023 gesamt: 137.392.83 € | - | 37.392,83 € |
| | **Gesamtaufwand** | | **537.051,43 €** |
| 1.17. | Erträge Auflösung Sonderposten (15%) | | 8.331,00 € |
| 1.18. | aktivierte Eigenleistungen | | 16.909,61 € |
| 1.19. | Zinserträge | | 731,93 € |
| | | | |
| | **Gebührenbedarf** | | **511.078,89 €** |
| | | | |
| | **Gebührenbedarf je Mw/h Wärmeabnahmemenge** | | **103 €** |

**aktuelle Gebühr in 2025** **98 €**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **2.** | **Grundgebühr und Bereitstellungsgebühr** | | |
| **2.1.** | **Aufwendungen** | | |
| 2.1.2. | Reinigung, Wartung und Instandhaltung (85%) | | 20.769,80 € |
| 2.1.3. | Aufwendungen für Verwaltungspersonal (85%) | | 19.612,84 € |
| 2.1.4. | Abschreibung (85%) | | 159.015,47 € |
| 2.1.5. | Aufwendungen für Wirtschaftsprüfung | | 6.800,00 € |
| 2.1.6. | Versicherungen und Beiträge | | 4.011,65 € |
| 2.1.7. | Zinsen langfr. (85%) | | 37.140,09 € |
| 2.1.8. | Verwaltungskosten (85%) | | 18.407,11 € |
| 2.1.9. | KfZ Aufwendungen (85%) | | 3.645,21 € |
| 2.1.10. | sonstige betriebl. Aufwendungen (85%) | | 8.680,23 € |
| 2.1.11. | Einstellung SoPo | - | 500,00 € |
| 2.1.12. | Eigenkapitalverzinsung (85%) | | 6.800,00 € |
| 2.1.13. | Anteil Unterdeckung Vorjahr gesamt: 45.727,90 € | | 12.000,00 € |
| | **Gesamt** | | **296.382,39 €** |
| **2.2.** | **Erträge** | | |
| 2.2.1. | Erträge Auflösung Sonderposten (85%) | | 47.209,00 € |
| 2.2.2. | Baukostenzuschüsse | - | 500,00 € |
| 2.2.3. | Akt. Eigenleistungen | | 5.108,81 € |
| | **Gesamt** | | **51.817,81 €** |
| | **Gebührenbedarf** | | **244.564,58 €** |

| | | |
|---|---|---|
| **2.3.** | **Gebühren** | |
| 2.3.1. | Grundgebühr Privathaushalte | 121.553,49 € |
| 2.3.2. | Grundgebühr Kommunalabnehmer | 63.032,50 € |
| 2.3.3. | Bereitstellungsgebühr | 60.028,19 € |
| | **Gesamt** | **244.614,18 €** |
| 2.4. | **Ergebnis** | |

# Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

## 1 Rechtliche Verhältnisse

Im Berichtsjahr waren folgende Satzungen gültig:

**Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Biowärme der Gemeinde Nettersheim - vom 16. Dezember 2014**

Veröffentlichung am: 23. Dezember 2014 im Gemeindeblatt der Gemeinde Nettersheim

In-Kraft-Treten: 24. Dezember 2014

**Gebührensatzung für die Versorgung mit Fernwärme in der Gemeinde Nettersheim auf der Grundlage von Biomasse-Brennstoffen (Holzhackschnitzeln) vom 15. März 2005**

zuletzt geändert am: 16. Dezember 2014 (5. Änderungssatzung)

Veröffentlichung am: 23. Dezember 2014 im Gemeindeblatt der Gemeinde Nettersheim

In-Kraft-Treten: 1. Januar 2015

**Satzung über die Fernwärmeversorgung in der Gemeinde Nettersheim (Fernwärmeabgabesatzung) vom 15. März 2005**

In-Kraft-Treten: 1. Januar 2005

Der Eigenbetrieb ist eine öffentliche Einrichtung, die nach § 107 Abs. 2 GO NRW entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt wird.

Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb einer Fernwärmeversorgungsanlage auf dem Grundstück der Hauptschule Nettersheim zur Versorgung bestimmter Bereiche und Einrichtungen (Versorgungsgebiet) mit Fernwärme zum Zwecke der Beheizung von Räumen und der Erwärmung von Trink- und Brauchwasser.

## 2 Wirtschaftliche Verhältnisse

### Technische Grundlagen

Die Aufgabe der Fernwärmeversorgung erfüllt der Eigenbetrieb mit drei Heizungsanlagen und dem Fernwärmenetz. Sämtliche Anlagen stehen seit dem 1. Januar 2017 vollständig im Eigentum des Eigenbetriebs.

# Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

## 1 Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Das Eigenkapital wird differenziert nach dem bilanziellen Eigenkapital und dem wirtschaftlichen Eigenkapital ausgewiesen. Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält zusätzlich zum bilanziellen Eigenkapital die erhaltenen Investitionszuschüsse.

Die Investitionsdarlehen werden unabhängig von ihrer Restlaufzeit in voller Höhe dem langfristigen Kapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 2024.

| | 31.12.2025 | | 31.12.2024 | | + / - |
|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR |
| **Vermögensstruktur** | | | | | |
| Gründstücke und Gebäude | 197 | 4,7 | 198 | 4,7 | -1 |
| Heizungsanlagen, Wärmenetz | 3.657 | 86,9 | 3.671 | 86,6 | -14 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 12 | 0,3 | 7 | 0,2 | 5 |
| Anlagen im Bau | 0 | 0,0 | 1 | 0,0 | -1 |
| **Langfristig gebundenes Vermögen** | 3.866 | 91,9 | 3.877 | 91,5 | -11 |
| Vorräte | 32 | 0,8 | 52 | 1,2 | -20 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 66 | 1,6 | 42 | 1,0 | 24 |
| Forderungen an die Gemeinde | 34 | 0,8 | 79 | 1,9 | -45 |
| Übrige Forderungen | 32 | 0,8 | 29 | 0,7 | 3 |
| Liquide Mittel | 175 | 4,1 | 158 | 3,7 | 17 |
| **Kurzfristig gebundenes Vermögen** | 339 | 8,1 | 360 | 8,5 | -21 |
| | 4.205 | 100,0 | 4.237 | 100,0 | -32 |
| **Kapitalstruktur** | | | | | |
| Stammkapital | 25 | 0,6 | 25 | 0,6 | 0 |
| Rücklagen | 15 | 0,4 | 15 | 0,4 | 0 |
| Gewinnvortrag | 76 | 1,8 | 37 | 0,9 | 39 |
| Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+) | -3 | 0,1 | +39 | 0,9 | -42 |
| Bilanzielles Eigenkapital | 113 | 2,7 | 116 | 2,7 | -3 |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse | 918 | 21,8 | 974 | 23,0 | -56 |
| Wirtschaftliches Eigenkapital | 1.031 | 24,5 | 1.090 | 25,7 | -59 |
| Langfristige Kreditverbindlichkeiten | 1.839 | 43,7 | 1.972 | 46,5 | -133 |
| **Langfristiges Fremdkapital** | 1.839 | 43,7 | 1.972 | 46,5 | -133 |
| Rückstellungen | 16 | 0,4 | 15 | 0,4 | 1 |
| Kassenkredite | 1.100 | 26,2 | 850 | 20,1 | 250 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 70 | 1,7 | 71 | 1,7 | -1 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde | 137 | 3,2 | 120 | 2,8 | 17 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | 12 | 0,3 | 119 | 2,8 | -107 |
| **Summe kurzfristiges Fremdkapital** | 1.335 | 31,8 | 1.175 | 27,8 | 160 |
| | 4.205 | 100,0 | 4.237 | 100,0 | -32 |

Beim Anlagevermögen stehen den Zugängen von TEUR 176 Abschreibungen von TEUR 187 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per saldo zum 31. Dezember 2024 um TEUR 11 verringert hat.

Die Investitionen des Berichtsjahres betreffen:

| | TEUR |
|---|---|
| Netztrennung Höhenweg / Schulstraße | 75 |
| Optimierung Heizzentrale Nettersheim | 38 |
| Fernwärmenetz Nettersheim | 38 |
| Renault Kangoo | 7 |
| Übrige | 18 |
| | 176 |

Der Rückgang der Vorräte ist auf gesunkene Vorratsbestände an Heizöl zum Bilanzstichtag zurückzuführen. Darüber hinaus befanden sich zum Bilanzstichtag noch 2 Hausstationen (Buchwert: TEUR 5) auf dem Lager.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie an die Gemeinde haben sich stichtagsbedingt verändert.

Die übrigen Forderungen enthalten insbesondere Forderungen aus der erst im Folgejahr abziehbaren Vorsteuer (TEUR 16; Vorjahr: TEUR 17) sowie mit TEUR 16 die Umsatzsteuerabwicklung für das Berichtsjahr. Die im Vorjahr hier enthaltene Spitzabrechnung aus der Preisdeckelung (TEUR 10) wurde im Berichtsjahr beglichen.

Die Einflussfaktoren, die zu den Veränderungen der liquiden Mittel und der Kassenkredite geführt haben, sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Beim bilanziellen Eigenkapital führte der Jahresfehlbetrag 2025 von TEUR 3 zu dem Rückgang.

Beim Sonderposten waren im Berichtsjahr keine Zuführungen aus der Veranlagung von Neuanschlüssen zu verzeichnen. Die Minderung entspricht den planmäßigen Auflösungen.

Der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 24,5 % (Vorjahr: 25,7 %). Damit wird die empfohlene Eigenkapitalquote von 30 % bis 40 % weiterhin verfehlt. Mit den von der Betriebsleitung ergriffenen Maßnahmen soll in den Folgejahren wieder eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung erreicht werden.

Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten betreffen sechs Investitionsdarlehen zur Finanzierung der Optimierung der Heizzentrale Nettersheim und des Nahwärmenetzes Nettersheim. Der Rückgang entspricht den planmäßigen Darlehenstilgungen.

Die Kontokorrentkredite haben sich um TEUR 250 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde resultieren aus Lieferungen und Leistungen. Der Anstieg dieser Verbindlichkeiten ist stichtagsbedingt.

Der Rückgang der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten resultiert mit TEUR 37 aus der Inanspruchnahme einer im Jahr 2023 gebildeten Verbindlichkeit für den Gebührenausgleich, mit TEUR 52 aus geringeren Überzahlungen der Anschlussnehmer sowie mit TEUR 17 aus dem Ausgleich der Verbindlichkeit aus der Rückzahlung der Wärmepreisbremse.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

| | | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Investitionen | TEUR | 176 | 198 | 396 | 399 | 572 |
| Altersstruktur des Anlagevermögens | % | 71,4 | 74,0 | 76,3 | 77,6 | 79,0 |
| Fristenkongruenz | % | 74,2 | 79,0 | 82,8 | 73,1 | 65,3 |
| Eigenkapitalquote (einschließlich Sonderposten) | % | 24,5 | 25,7 | 25,2 | 24,9 | 29,8 |

## 2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

| | | 2025<br>TEUR | 2024<br>TEUR |
|---|---|---|---|
| | Jahresergebnis | -3 | 39 |
| | Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens | 187 | 171 |
| | Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen | 1 | 2 |
| | Auflösung (-) Sonderposten und Empfangene Ertragszuschüsse | -56 | -56 |
| | Buchgewinne (-) / Buchverluste (+) aus Anlageabgängen | 0 | 2 |
| | Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 38 | 18 |
| | Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -91 | -102 |
| | Zinserträge (-) / Zinsaufwendungen (+) | 65 | 75 |
| = | Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 141 | 149 |
| | Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -176 | -198 |
| | Erhaltene Zinsen (+) | 1 | 1 |
| = | Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -175 | -197 |
| | Einzahlungen (+) aus Zuschüssen | 0 | 22 |
| | Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten | -133 | -131 |
| | Gezahlte Zinsen (-) | -66 | -76 |
| = | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -199 | -185 |
| | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | -233 | -233 |
| | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | -692 | -459 |
| = | Finanzmittelfonds am Ende der Periode | -925 | -692 |

Der Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres entspricht den Guthaben bei der Kreissparkasse Euskirchen (TEUR 44) und dem Girokonto bei der VR-Bank (TEUR 131), verrechnet mit dem Kassenkreditkonto (TEUR 1.100) bei der NRW.Bank, Düsseldorf.

# 3 Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

| | 2025 | | 2024 | | + / - |
|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR |
| Umsatzerlöse | 746 | 86,6 | 707 | 81,1 | 39 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 115 | 13,4 | 165 | 18,9 | -50 |
| **Betriebsertrag** | 861 | 100,0 | 872 | 100,0 | -11 |
| Materialaufwand | 442 | 51,3 | 400 | 45,9 | 42 |
| Personalaufwand | 128 | 14,8 | 107 | 12,2 | 21 |
| Abschreibungen | 187 | 21,7 | 171 | 19,6 | 16 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 47 | 5,5 | 61 | 7,0 | -14 |
| **Betriebsaufwand** | 804 | 93,3 | 739 | 84,7 | 65 |
| Betriebsergebnis vor Zinsen | +57 | 6,7 | +133 | 15,3 | -76 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 1 | 0,1 | 1 | 0,1 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 66 | 7,7 | 76 | 8,7 | -10 |
| Finanzergebnis | -65 | 7,6 | -75 | 8,6 | 10 |
| **Betriebsergebnis** | -8 | -0,9 | +58 | 6,7 | -66 |
| Neutrale Erträge | 5 | 0,6 | 16 | 1,8 | -11 |
| Neutrale Aufwendungen | 0 | 0,0 | 35 | 4,0 | -35 |
| Neutrales Ergebnis | 5 | 0,6 | -19 | 2,2 | 24 |
| **Jahresergebnis** | -3 | -0,3 | +39 | 4,5 | -42 |

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2025 | 2024 | + / - |
|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Erlöse aus Wärmeabgabe | 484 | 432 | +52 |
| Erlöse aus Grundgebühr | 183 | 181 | +2 |
| Erlöse aus Bereitstellungsgebühr | 59 | 57 | +2 |
| Erlöse aus Anschlusskostenerstattungen | 0 | 22 | -22 |
| Sonstige Erlöse | 20 | 15 | +5 |
| | 746 | 707 | +39 |

Die Steigerung der Erlöse aus Grundgebühren ist auf die höhere abgegebene Wärmemenge zurückzuführen. Die abgegebene Menge hat sich von 4.407,28 MWh im Vorjahr auf 4.940,00 MWh im Berichtsjahr erhöht. Die Gebührensätze blieben unverändert zum Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Hausanschlüsse veranlagt. Die sonstigen Erlöse betreffen im Wesentlichen das Freischneiden von Wirtschaftswegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten (TEUR 56; Vorjahr: TEUR 56) und aktivierte Eigenleistungen (TEUR 22; Vorjahr: TEUR 10). Darüber hinaus war im Berichtsjahr die Inanspruchnahme der Rückzahlungsverpflichtungen für Gebührenüberdeckungen in Höhe von TEUR 37 zu berücksichtigen.

Bei den Materialaufwendungen führten insbesondere höhere Aufwendungen für Pellets, Heizöl und Strom aufgrund der gestiegenen Einstandspreise zu dem Anstieg.

Die Personalaufwendungen resultieren aus der anteiligen Zuordnung zum Eigenbetrieb Biowärme von Angestellten und Beamten der Gemeinde Nettersheim.

Der Anstieg der Abschreibungen resultiert aus der ganzjährigen Abschreibung der Optimierung der Heizzentrale sowie der Anschlüsse in den Neubaugebieten.

Bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Zuführungen zu den Sonderposten um TEUR 22 (vgl. auch Umsatzerlöse) gesunken.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Umsatzerlöse | TEUR | 746 | 707 | 910 | 646 | 538 |
| Betriebsergebnis vor Zinsen | TEUR | +57 | +133 | +139 | -74 | +9 |
| Anzahl Kunden | Anzahl | 179 | 179 | 195 | 184 | 151 |
| gelieferte Wärmemenge | MWh | 4.940,0 | 4.407,3 | 4.686,3 | 5.136,4 | 4.265,9 |

## Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnung

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat der Eigenbetrieb für das abgelaufene Wirtschaftsjahr in vereinfachter Form den Gebührenbedarf ermittelt und dem Gebührenaufkommen gegenübergestellt. Ausgangspunkt bildeten die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025. Bezugsgrundlage war die Wärmeabnahmemenge des Berichtsjahres von insgesamt 4.941,00 MWh sowie die Anschlussleistung von 4.661,00 kW.

| | EUR | EUR / MWh |
|---|---|---|
| Verbrauchsgebühr | | |
| Gebührenbedarf | 511.078,89 | 103,44 |
| Gebührenaufkommen | 486.960,88 | 98,00 |
| Unterdeckung | -24.118,01 | -5,44 |

| | EUR | EUR / kW |
|---|---|---|
| Grundgebühr und Bereitstellungsgebühr | | |
| Gebührenbedarf | 244.564,58 | 52,47 |
| Gebührenaufkommen | 244.614,18 | 52,48 |
| Überdeckung | 49,60 | 0,01 |

Die Nachkalkulation ist diesem Prüfungsbericht als Anlage 6 beigefügt.

Gemäß Erlass des Innenministeriums vom 29. Juli 1990 dürfen in der Gebührenkalkulation die laufenden Auflösungserträge aus den passivierten Ertragszuschüssen der Haushalte nicht berücksichtigt werden.

Nach Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW steht es im Ermessen der politischen Entscheidungsträger, ob die Erträge aus der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse (Sonderposten für Investitionszuschüsse) als Deckungsbeitrag Berücksichtigung finden. Der Rat der Gemeinde hat sich für die Berücksichtigung dieser Erträge als Deckungsbeitrag entschieden.

Die Nachkalkulation führte zu einer Unterdeckung von EUR 24.118,01 bei der Verbrauchsgebühr und einer Überdeckung von EUR 49,60 bei der Grundgebühr und Bereitstellungsgebühr. Wegen Geringfügigkeit wurde für die Überdeckung bei der Grundgebühr keine Verbindlichkeit gebucht.

## Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2025 wurde vom Rat der Gemeinde Nettersheim am 10. Dezember 2024 beschlossen.

Die Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans wurde mit TEUR 315 festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf TEUR 1.500 festgesetzt.

Nachstehend werden die tatsächlichen Ergebnisse, wie sie sich im Berichtsjahr darstellen, den Ansätzen im Wirtschaftsplan gegenübergestellt.

## Erfolgsplan

Der Erfolgsplan soll die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes (Plan) von der Gewinn- und Verlustrechnung (Ist) sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

| | Plan<br>TEUR | Ist<br>TEUR | + / -<br>TEUR |
|---|---|---|---|
| **Erträge** | | | |
| Umsatzerlöse | 731 | 731 | 0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 124 | 135 | 11 |
| Zinserträge | 0 | 1 | 1 |
| | 855 | 867 | 12 |
| **Aufwendungen** | | | |
| Materialaufwand | 380 | 442 | 62 |
| Personalaufwand | 131 | 128 | -3 |
| Abschreibungen | 190 | 187 | -3 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 63 | 47 | -16 |
| Zinsaufwand | 80 | 66 | -14 |
| | 844 | 870 | 26 |
| **Jahresergebnis** | 11 | -3 | -14 |

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wirtschaftsplan Erlöse aus dem Freischneiden von Wirtschaftswegen, diese Erlöse sind im Jahresabschluss unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Den leicht gestiegenen Mehrerlösen stehen auf der Aufwandsseite deutlich höhere Materialaufwendungen gegenüber. Der Anstieg ist insbesondere auf die erhöhten Einstandspreise für Pellets, Heizöl und Strom zurückzuführen.

Bei den Personalkosten waren durch den tatsächlichen Personaleinsatz im Eigenbetrieb Biowärme geringere Personalkostenanteile als im Wirtschaftsplan zu verzeichnen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen führte das Ausbleiben von Neuanschlüssen und die damit entfallenen Zuführungen zu den Sonderposten zu dem geringeren Aufwand.

Im Berichtsjahr wurden geplante Kredite nicht aufgenommen, deshalb liegen die tatsächlichen Zinsaufwendungen unter dem Planansatz.

## Finanzplan

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenzugängen ergeben, enthalten. Der Finanzplan sieht Investitionen von TEUR 675 vor, denen in Höhe von TEUR 600 Darlehensaufnahmen und TEUR 75 Zuwendungen und Baukostenzuschüsse gegenüberstehen.

Die Abweichungen der Planansätze von den tatsächlichen Investitionen sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

| | Plan 2025 | Ist 2025 | Nicht ausgeschöpfte Planansätze | Über- und außerplanmäßige Abweichung |
|---|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Optimierung Notversorgung | 150 | 0 | 150 | 0 |
| Optimierung Technische Anlagen / Aussattung | 50 | 38 | 12 | 0 |
| Austausch fossile Kesselanlage | 75 | 0 | 75 | 0 |
| Wärmezähler | 3 | 6 | 0 | 3 |
| Netztrennung Höhenweg / Schulstraße | 0 | 75 | 0 | 75 |
| Fernwärmenetz Nettersheim | 0 | 38 | 0 | 38 |
| Hausstationen / Hausanschlüsse | 30 | 6 | 24 | 0 |
| Fahrzeuge | 0 | 7 | 0 | 7 |
| Betriebsausstattung | 0 | 6 | 0 | 6 |
| | 308 | 176 | 261 | 129 |

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für
## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

### vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.